

mittelungsplätze« find, fo wenig schön oder zweckmäfsig find andere, z. B. Fig. 328 bis 330.

Der *Steffens-Platz* zu Aachen ift ungefehickt und willkürlich. Den Königsplatz zu Breslau erkennt man als zufammgehörige Anlage nur auf dem Stadtplane; in Wirklichkeit ift der Zusammenhang der durch die Ringftrafe getrennten Theile unkenntlich. Noch fehlimmer ift der *Oranien-Platz* zu Berlin (Fig. 330) durch den Landwehr-Canal getheilt; die ganze Fläche ift fo zerriffen, dafs man an Ort und Stelle die Abficht, einen ftädtifchen Platz zu fchaffen, kaum bemerkt, wie man auch nur mit Mühe erkennt, dafs die Dresdener Strafe jenseits des Canals fich geradlinig fortsetzt. Der in Karlsruhe durch Vermittelungsverfuche an der Kreuzung der Waldftrafe mit mehreren anderen Strafsen entstandene *Ludwigs-Platz* (Fig. 332) endlich ift eine höchst unglückliche, in drei Platztheile *A*, *B* und *C* zertrennte Anlage.

Strafsenerweiterungen und -Vermittelungen können bei aufmerkfamer Bearbeitung eines Stadtbauplanes zu reizvollen Anlagen verbunden werden, die um fo anziehender werden, je mehr die Befonderheit der Oertlichkeit beobachtet wird. Fig. 331 u. 333 zeigen zwei nahe liegende Beispiele derartiger Verbindungen.

222.
Combinationsen.

8. Kapitel.

Die öffentlichen Plätze nach ihrer Bedeutung im Stadtplane.

Die im vorigen Kapitel behandelten Strafsenanlagen, welche nicht in der ausdrücklichen Abficht gefchaffen werden, gröfsere Flächen aus Verkehrs- und Schönheitsrückfichten frei zu lassen, deren Zweck vielmehr darin besteht, den Strafsenflächen einerfeits und den Baugrundftücken andererseits eine für das Auge angenehme, für die Bebauung und den Verkehr zweckmäfsige Gestalt zu verleihen, bilden den Uebergang von den Strafsen und gewöhnlichen Strafsenkreuzungen zu den öffentlichen Plätzen. Der Zweck der letzteren ift ein verschiedener. Sie follen entweder den aus mehreren Richtungen kommenden Verkehr aufnehmen und nach anderen Richtungen vertheilen, oder eine freie Fläche für Marktstände und andere öffentliche Benutzungsarten gewähren, oder aber eine Schmuckanlage meift gärtnerifcher Art aufnehmen, oder fhließlich einen geeigneten Ort zur Errichtung von Monumentalbauten und Denkmälern fchaffen. Man hat hiernach zu unterfcheiden zwischen Verkehrsplätzen, Nutzplätzen (Marktplätzen, Volksplätzen), Schmuckplätzen (Gartenplätzen, *Squares*) und Architekturplätzen (monumentalen Plätzen).

223.
Zweck.

Es ift nicht ausgeschlossen, dafs die Erfüllung zweier oder mehrerer dieser verschiedenen Zwecke durch eine Platzanlage erreicht wird oder dafs zwei Plätze, welche verschiedenen Zwecken dienen, zu einer Anlage verbunden werden. Vereinigungen erstgenannter Art find z. B. die großen Parifer Sternplätze (Fig. 343, 345, 346), welche den Verkehr aufnehmen und vertheilen und doch in der Mitte oder am Rande mit Gartenflächen, Springbrunnen u. dergl. gefhmückt find; ferner die von Pflanzungen umgebenen Kinder-Spielplätze und diejenigen Nutz- oder Gartenplätze, welche zugleich den Vordergrund öffentlicher Gebäude bilden. Die Vereinigung zweier verschiedenartiger Plätze zu einer zusammenhängenden Anlage läßt fich durch den Namen »Doppelplatz« bezeichnen.

a) Verkehrsplätze.

Wenn die im vorhergehenden Kapitel besprochenen Strafsenkreuzungen und Strafsenvermittelungen fich zur Bewältigung größerer Verkehre weiter ausdehnen,

224.
Entstehung und
Eigenschaften.

Fig. 334.

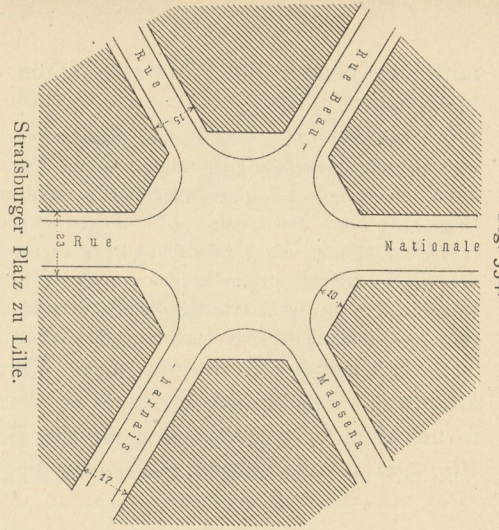


Fig. 335.

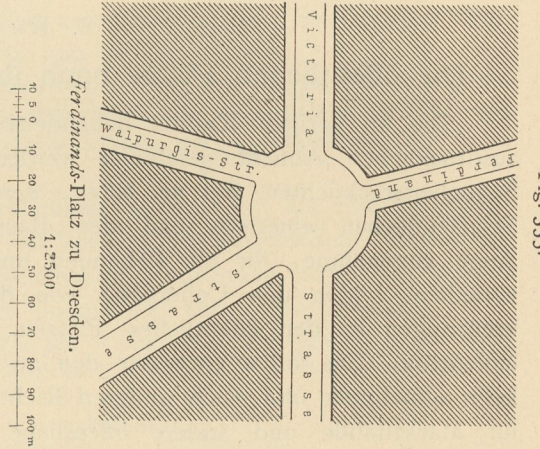


Fig. 336.

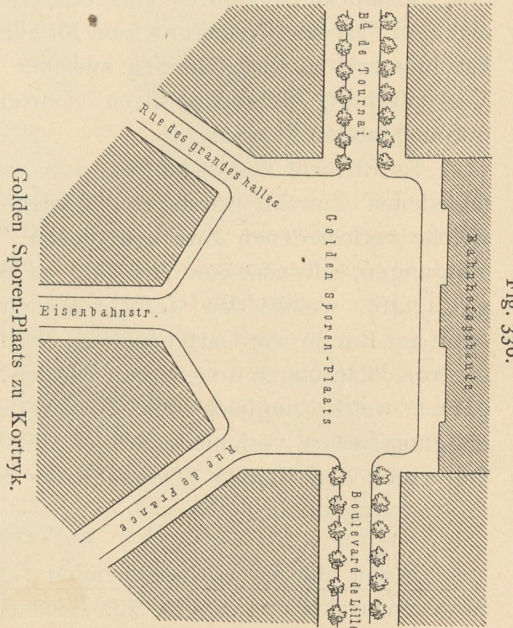


Fig. 337.

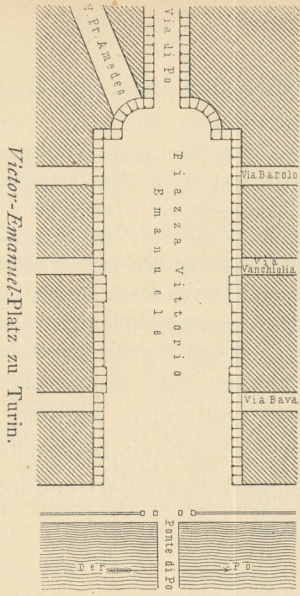


Fig. 338.

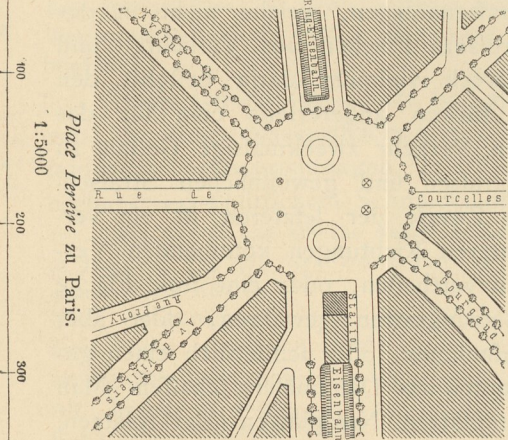
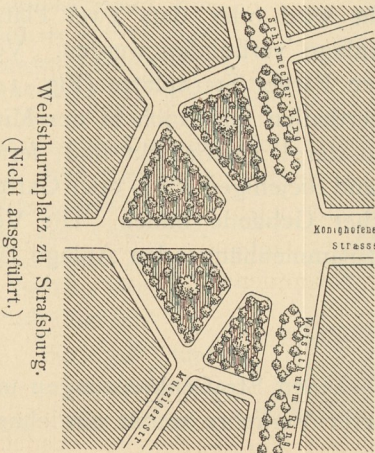


Fig. 339.



Verkehrsplätze.

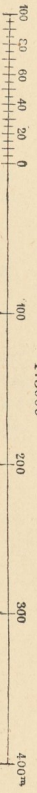
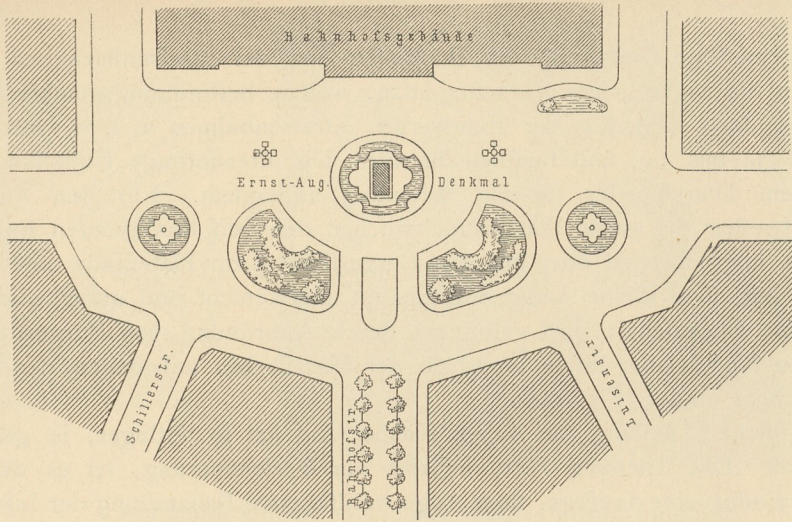
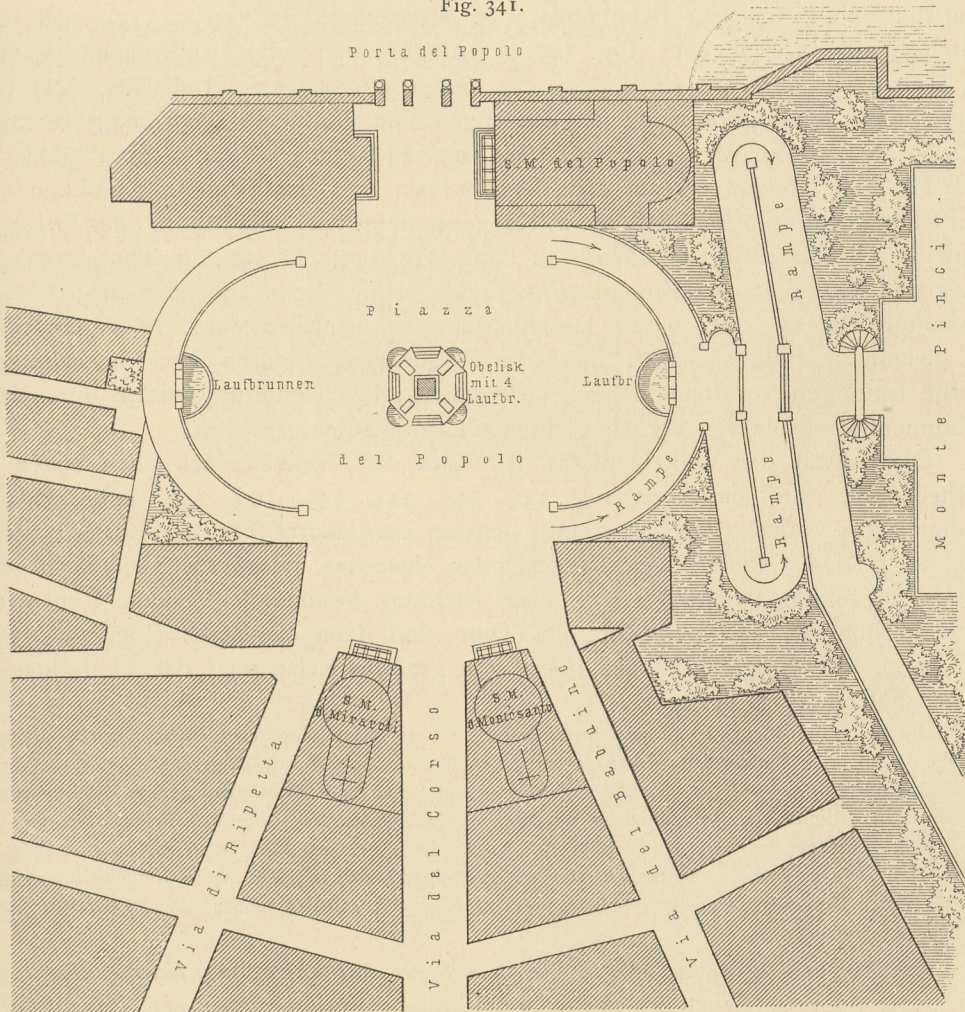


Fig. 340.



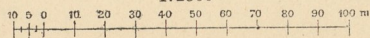
Ernst-August-Platz zu Hannover.

Fig. 341.



Piazza del popolo zu Rom.

1:2500



Verkehrsplätze.

als die angemessene Gestaltung der Baustellen und der Strafsenfläche es verlangt, so entstehen die eigentlichen Verkehrsplätze, welche bestimmungsgemäß in ganzer Ausdehnung dem Verkehre der Fuhrwerke, Strafsenbahnen u. f. w. frei gegeben sind. Fig. 334 bis 349 sind Beispiele hierfür. Die kreisförmige Umfassungslinie ist bei geringem Durchmesser für die Bebauung unbequem. Für den Fußgänger, welcher entweder die ganze Platzfläche zwischen den sich bewegenden Fuhrwerken schutzlos zu überschreiten oder auf den Bürgersteigen am Platzrande einen Umweg zu machen hat, sind solche Anlagen überhaupt unerwünscht und unbehaglich. Diese unangenehme Eigenschaft wird gemildert durch Anordnung von Bürgersteig-Infeln oder kleinen Kandelaber-Infeln innerhalb der Platzfläche, auf denen der Hinübergehende Schutz findet (Fig. 338).

225.
Theilung
und
Verfönerung.

Eine solche Theilung der freien Fläche wird um so nöthiger, je größer die letztere wird. Die Theilung führt zugleich zur Verfönerung, sei es durch eine mosaikartige oder eine sonstige, dem Auge wohlthuende Behandlung der Inselflächen, sei es durch theilweise Bepflanzung derselben oder durch Errichtung von Springbrunnen und Zierbauten. Gartenbeete und Baumpflanzungen zeigen z. B. der Weisthurmplatz und der Bahnhofplatz zu Strafsburg (Fig. 339 u. 342), auch der Bahnhofplatz zu Hannover (Fig. 340). Springbrunnen oder Laufbrunnen besitzen der Eylau-Platz zu Paris (Fig. 344), die *Piazza del popolo* zu Rom (Fig. 341) und viele andere; Springbrunnen und Pflanzungen sind in reicher Anordnung vereinigt auf den Plätzen *des Nations* und *d'Italie* (Fig. 343 u. 346) zu Paris. Standbilder auf einer Mittelinsel finden wir auf dem *Corvetto*-Platz zu Genua (Fig. 348) und auch auf dem schon genannten Bahnhofplatz zu Hannover (Fig. 340). Stadthore oder Triumphthore zieren die *Place de l'Étoile* zu Paris (Fig. 345), so wie die Thorplätze *alla Croce* und *San Gallo* zu Florenz (Fig. 347 u. 349). Wenn auch den beiden letztgenannten Plätzen eine weitere Durchbildung zu wünschen wäre, so zeigen doch die genannten Beispiele nicht bloß die Möglichkeit, sondern auch nachahmenswerthe Lösungen zur freundlichen, ja monumentalen Gestaltung dieser durch den Zusammenfluß mehrerer Verkehrsrichtungen veranlaßten Anlagen.

226.
Gestalt.

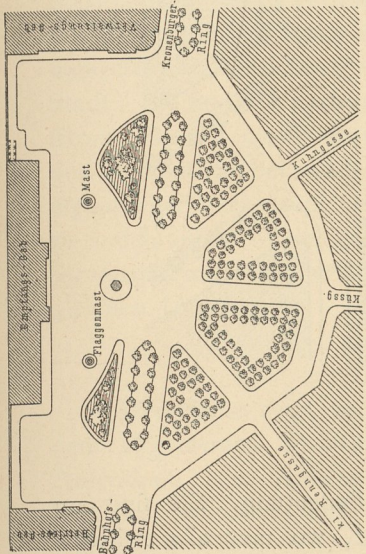
Die Gestalt der Verkehrsplätze ist, wenn der Verkehr nach allen Seiten zu vertheilen ist, meist ein Kreis (Fig. 335, 343, 344, 345, 346, 347, 348) oder ein regelmäfsiges Vieleck (Fig. 334 u. 338), feltener ein Quadrat (Fig. 349) oder Rechteck (Fig. 337). Die Hälfte eines Kreises oder Vieleckes pflegt die Grundform des Platzes zu bilden, wenn der aus einer Richtung kommende Verkehr fächerartig zu verbreiten ist, also besonders bei Thor- und Bahnhofsplätzen (Fig. 336, 339, 340, 342). Eine eigenthümliche Form von großem Reize zeigt der Thorplatz *del popolo* zu Rom (Fig. 341).

Durch das Stadthor gelangt man in der kurzen Axe auf einen elliptischen Platz, dessen Mittelpunkt ein Obelisk mit vier Laufbrunnen (Tränkebrunnen) einnimmt, während die Längenaxe ebenfalls auf Laufbrunnen mündet, hinter welchen bogenförmige Rampenauffahrten, mit Bildwerken geziert, den Platz umgrenzen. Die östlichen Rampen führen in Windungen aufwärts zum *Monte Pincio*. An die kurze Axe der Ellipse legt sich dann stadtwärts ein Vertheilungsplatz an, von welchem die *Via di Ripetta*, die *Via del Corso* und die *Via del Babuino* ausstrahlen. Die beiden Kuppelkirchen zwischen diesen drei Verkehrsstrahlen und die beiden Gebäude zur Seite des Stadthores erhöhen den wahrhaft monumentalen Charakter dieses herrlichen Platzes.

227.
Bürgersteig-
Infeln
und Denkmäler.

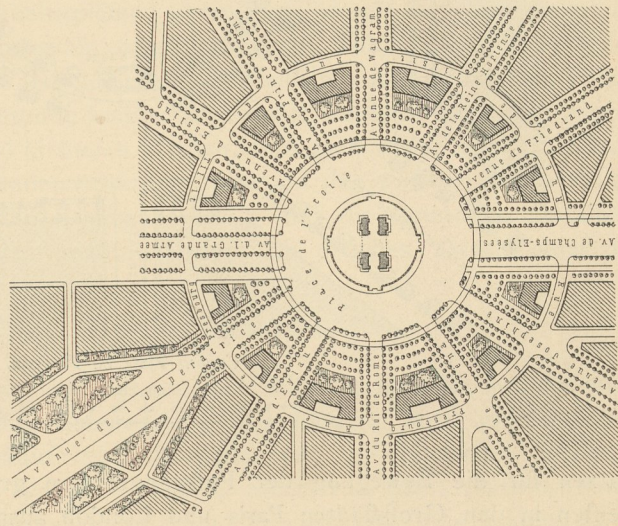
Die Bürgersteig-Infeln, in Frankreich *Réfuges* und in England *Resting places* genannt, frei oder bepflanzt, welche auch bei breiten Strafsenkreuzungen, bei Strafsenerweiterungen und -Vermittelungen Verwendung finden, sind auf den Verkehrs-

Fig. 342



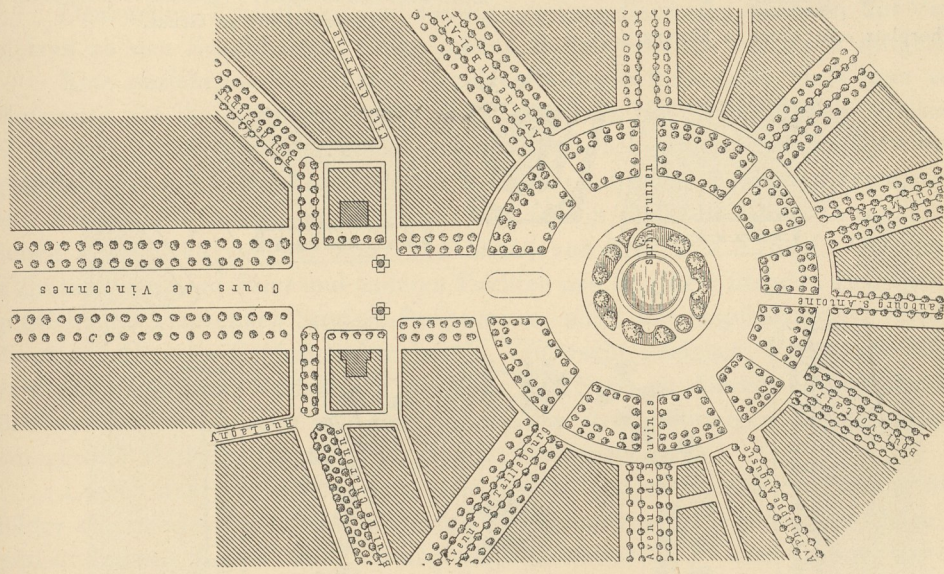
Bahnhofplatz zu Straßburg.

Fig. 345.



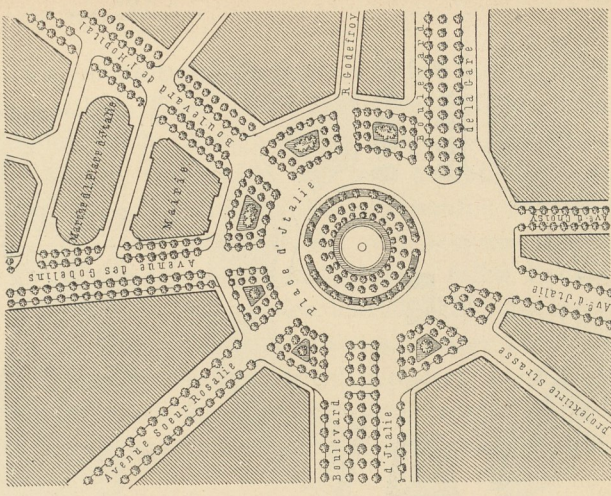
Place de l'Étoile zu Paris.

Fig. 343.



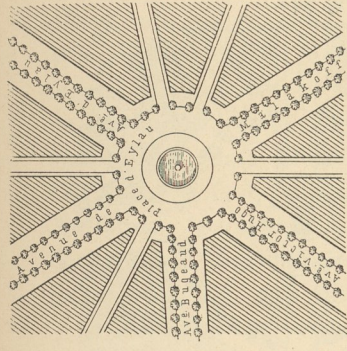
Place des Nations zu Paris.

Fig. 346.

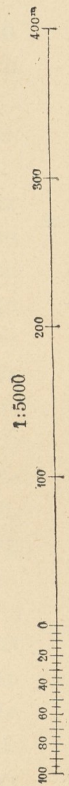


Place d'Italie zu Paris.

Fig. 344.

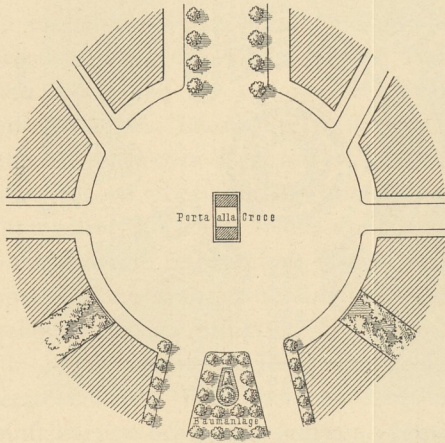


Place d'Eylau zu Paris.



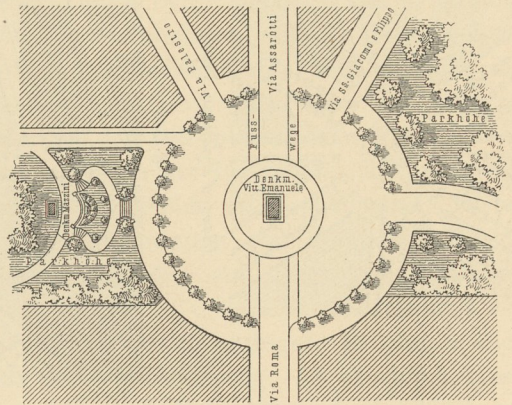
Verkehrsplätze.

Fig. 347.



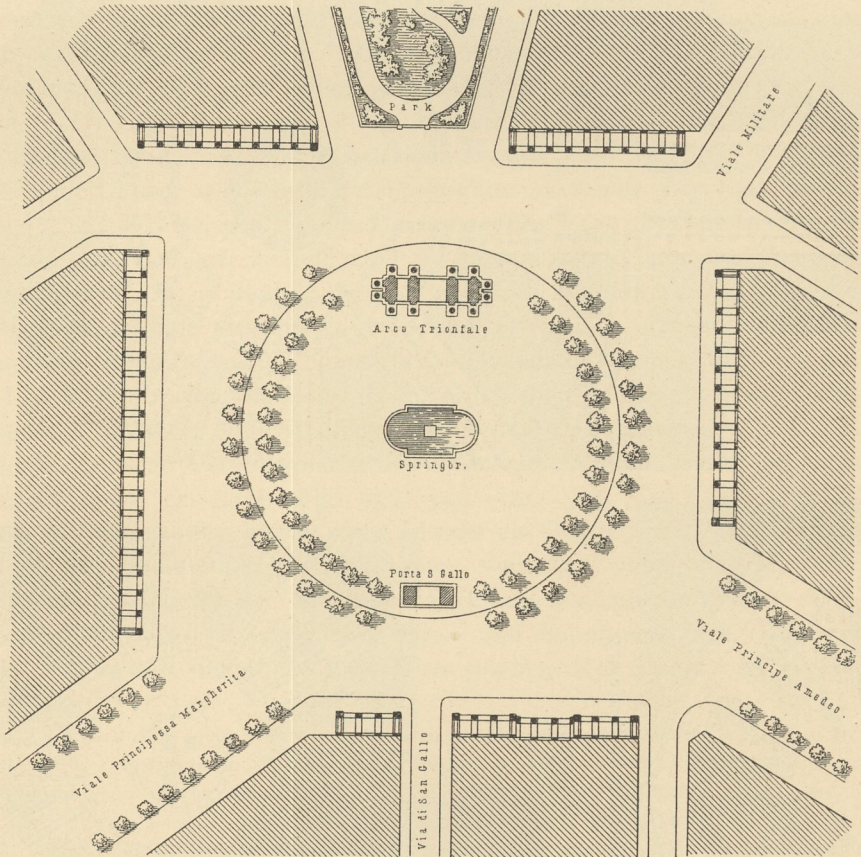
Thorplatz *alla Croce* zu Florenz.

Fig. 348.

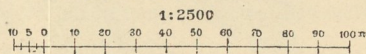


Corvetto-Platz zu Genua.

Fig. 349.



Cavour-Platz zu Florenz.



plätzen für die Bewegung der Fußgänger von großer Bedeutung. Sie sind am meisten in den Großstädten Paris und London ausgebildet, wo man alle zwischen

den Hauptfahrrichtungen sich bildenden neutralen Stellen um eine Stufe zu erhöhen pflegt, oft genug, ohne auf eine gefällige Form dieser Infeln Bedacht zu nehmen. Wir machen an die Form, die symmetrische Anlage und gefällige Vertheilung derselben grössere Ansprüche. Die Randsteine der Infeln legt man gewöhnlich so, daß sie von den Verlängerungslinien der Bürgersteig-Kanten der anstossenden Strassen tangirt werden, daß also die Gehrichtungen sich möglichst klar und bequem fortsetzen. Geräumige Infeln werden benutzt, um Candelaber, Anschlagfäulen, selbst Bedürfnis-Anstalten, Verkaufsstände und Strassenbahn-Wartehallen aufzustellen. Baumreihen, Gartenbeete, Springbrunnen sind erst bei grösserer Ausdehnung unter der Voraussetzung zulässig, daß die nöthigen Fußwegrichtungen nicht versperrt werden.

Aufmerksam vertheilte Infeln sind auch für den Fahrverkehr mehr vortheilhaft als störend, weil sie die Fuhrwerke zu geregelten Bewegungen nöthigen und dadurch den Verwirrungen vorbeugen.

Denkmäler, Prachtthore und sonstige grössere Bauwerke gehören auf Verkehrsplätzen zu den Seltenheiten; einige schöne Beispiele haben wir oben mitgetheilt.

Eine anziehende Eigenschaft der Sternplätze besteht darin, daß man von der Platzmitte aus die Perspectiven der mehr oder weniger strahlenförmig verlaufenden Strassenzüge nach einander genießen kann, daß sich also panoramaartig eine Reihe großstädtischer Strassenbilder vor dem Beschauer aufrollen. Besonders der thatkräftige und musterhafte Umbau von Paris zeichnet sich in dieser Beziehung aus. Die herrlichen Rundblicke von der *Place de l'Étoile*, von der *Place d'Italie*, von der *Place d'Eylau*, vom *Rond Point* und anderen Punkten aus sind dem fremden Besucher unvergeßlich; die glänzenden Strassen-Perspectiven, meist mit Anpflanzungen verschönert, durch künstlerische Schlußpunkte betont, sind recht geeignet, Vielen die Kleinlichkeit der heimischen Verhältnisse klar vor die Seele zu führen. Auch Antwerpen, Brüssel, Berlin, Dresden u. a. verdanken der strahlenförmigen Strassengruppirung um gewisse Verkehrsplätze wirkungsvolle Verschönerungen.

228.
Sternplätze.

Leider aber vermögen nicht alle Städte und nicht alle Stadttheile ähnliche Bilder darzubieten, wenn man noch so viele Sternplätze anlegen wollte. Dazu gehört großstädtisches Leben und mannigfaltige Architektur. Ohne dieses haftet den Sternplätzen leicht etwas Drehbrettartiges und deshalb Verwirrendes an. In der Regel bleiben somit die Verkehrsplätze, deren Lage durch den Zusammenfluß mehrerer Strassenrichtungen naturgemäÙ vorgeschrieben ist, unbehagliche Punkte der Stadt. Sie sind ein nothwendiges Uebel, dessen Schattenseiten nur in wenigen Fällen (Rom, Florenz, Paris) durch glänzende Lichter überstrahlt werden. Im Allgemeinen, und namentlich bei mittleren und kleineren Städten, thut man wohl, die Feststellung eigentlicher Verkehrsplätze im Stadterweiterungsplane auf das wirklich Nothwendige zu beschränken. Die gewöhnliche Strassenkreuzung und die freundlich gestaltete Strassenvermittlung erfüllt in den meisten Fällen den gleichen Zweck ohne die gleichen Uebelfände.

229.
Unbehaglichkeit.

b) Nutzplätze.

Der Name zeigt an, daß es sich hier um freie Flächen handelt, welche nicht dem allgemeinen Strassenverkehre unterworfen sein, sondern zum geschäftlichen Aufenthalt, zum An- und Verkauf, zu Schaustellungen, zu Volksfesten u. dergl. benutzt werden sollen. Man spricht in diesem Sinne von Marktplätzen, Messplätzen, Börsenplätzen, Schauplätzen, Festplätzen, Volksplätzen. Sie bilden, in so

230.
Zweck.

fern sie vom allgemeinen städtischen Fahrverkehre, zeitweise fogar vom durchgehenden Fufsverkehre, ausgeschlossen find, den geraden Gegenfatz zu den vorhin behandelten Verkehrsplätzen.

231.
Marktplätze.

In den kleineren Provinzftädten, besonders in alten Orten, pflegt der »Markt« diejenige freie Fläche in der Mitte der Stadt zu fein, wo das Rathhaus, die Börfe oder Halle, die Wache, auch wohl die Zunfthäuser, stehen und in dessen Nähe auch die Hauptkirche sich erhebt. Hier wurden und werden die Kaufgeschäfte an bestimmten Tagen oder auch gelegentlich, beim Befuche der genannten öffentlichen Gebäude, beforgt; hier fanden und finden Schaufstellungen, Volksfeste, auch militärische Aufzüge statt. In schlesischen und böhmischen Städten ist es der »Ring«, in belgischen und französischen Städten die *Place d'armes*, in italienischen Städten die *Piazza* oder die *Signoria*, welche alle diese Zwecke in sich vereinigt.

232.
Markthallen.

Ein Uebergang vom offenen Marktplatze zu den geschlossenen und bedeckten Markthallen ist die in Belgien, Frankreich, Italien und Oesterreich vielfach übliche, auch in Breslau und anderen ostdeutschen Städten vorhandene Einrichtung, dafs rings um den Marktplatz oder auf demselben niedrige, offene Hallen stehen, welche entweder in einzelnen Verkaufständern verpachtet werden oder doch dem Marktvolk bei schlechter Witterung Unterkunft gewähren.

Die Neuzeit strebt überall, besonders in den gröseren Städten, nach bedeckten und geschlossenen Hallen, welche die freien Marktplätze überhaupt ersetzen.

233.
Sonstige
Nutzplätze.

Dennoch wird das Bedürfnis nach solchen freien Plätzen für den Verkauf von Gemüfen, Obst, Blumen, für Jahrmärkte und Schaufstellungen nicht verschwinden, weder in den Außenbezirken der Großstädte, noch in den Mittel- und Kleinstädten. Der Stadtplan und die Stadterweiterung müssen daher geeignete Marktplätze (Nutzplätze) vorsehen auf die Gefahr hin — in so fern hier von einer Gefahr die Rede sein kann — dafs der betreffende Platz in Zukunft seine Bestimmung wechselt, beispielsweise zu einer Schmuckanlage, zu einem Kinder-Spielplatze oder als Baustelle für ein öffentliches Gebäude verwendet wird. Ungefähr 1 qm Nutzfläche auf je 10 Einwohner ist das Allermindeste, um dem Bedürfnis zu entsprechen.

234.
Eigenchaften.

Ein Marktplatz muß dem Verkehrsmittelpunkte des zu versorgenden Stadttheiles oder des städtischen Weichbildes überhaupt thunlichst nahe gerückt sein; der Hauptverkehr muß wenigstens an einer Seite vorbeiführen, und zwar wo möglich der Verkehr einer Thorstrafse oder einer anderen, zu den Vororten bequem liegenden Strafe; die Fuhrwerke und Strafenbahnen dürfen den Platz in keiner Weise durchkreuzen. Es ist selten leicht, diese drei Bedingungen vereinigt beim Entwerfen des Stadtplanes zu erfüllen; aus diesem Grunde ist es in manchen Städten so schwer, neben dem zufolge des Wachstums der Stadt nicht mehr ausreichenden alten Markte einen der anderen freien Plätze zum zweiten Markte zu machen. Man ist daher nicht selten auf eine minder gute Platzwahl oder auf das Abwarten angewiesen.

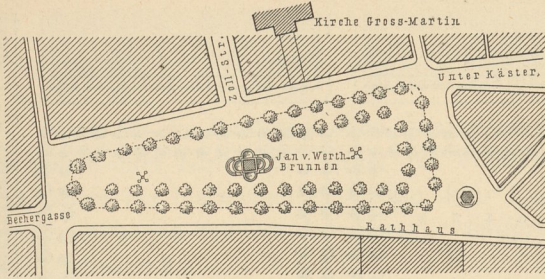
235.
Schmuck.

Noch mehr als die Verkehrsplätze sind auch die Marktplätze geeignet, mit Baumpflanzungen, Laufbrunnen und Denkmälern geziert zu werden. Die Baumreihen sind für die Eintheilung der Stände günstig und für den Aufenthalt angenehm; Laufbrunnen sind als Trink- und Tränkegelegenheit für Menschen und Thiere erwünscht.

236.
Bedeckte
Märkte.

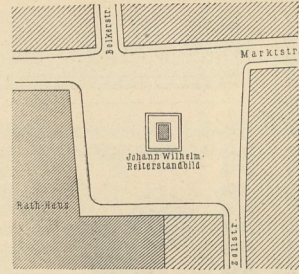
Für die theilweise oder ganz bedeckten Märkte gelten dieselben Grundbedingungen, wie für freie Marktplätze. Hier tritt noch die Forderung einer regelmäßigen Gestalt und nach Möglichkeit die gute Verbindung mit den Eifenbahnen,

Fig. 350.



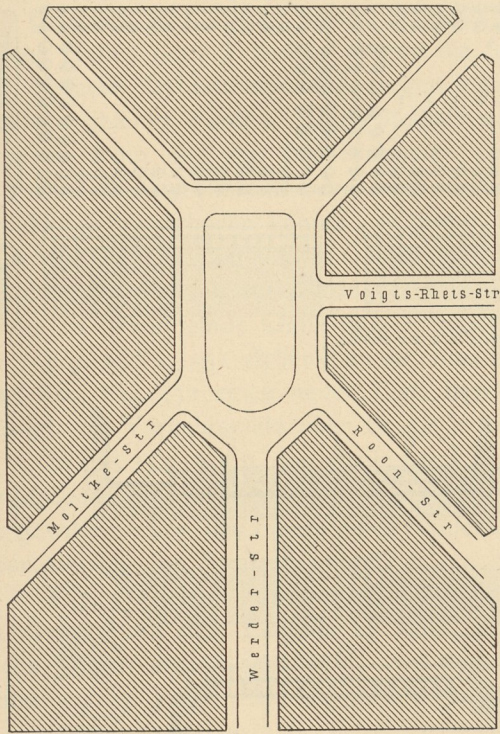
Altenmarkt zu Köln.

Fig. 351.



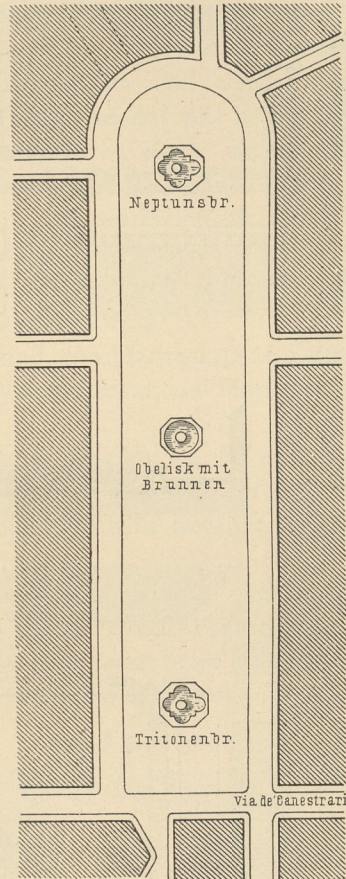
Marktplatz zu Düffeldorf.

Fig. 352.



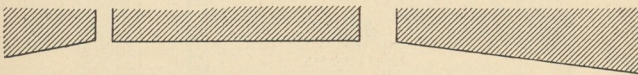
Strafsburger Platz zu Osnabrück.

Fig. 353.

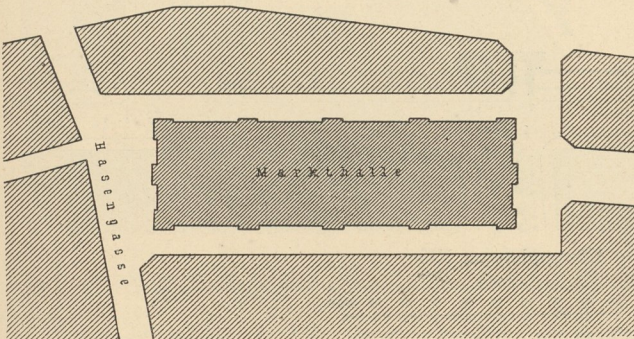


Piazza Navona zu Rom.

Fig. 354.



Die Zeil

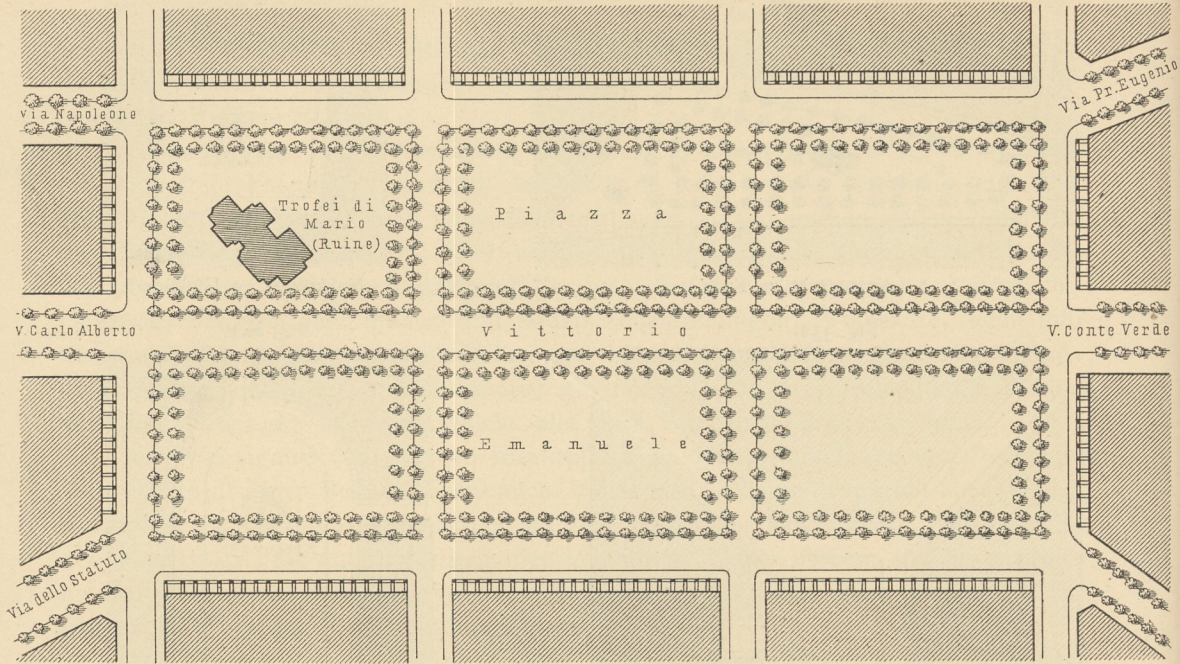


Markthalle zu Frankfurt a. M.

Markt- und Volksplätze.

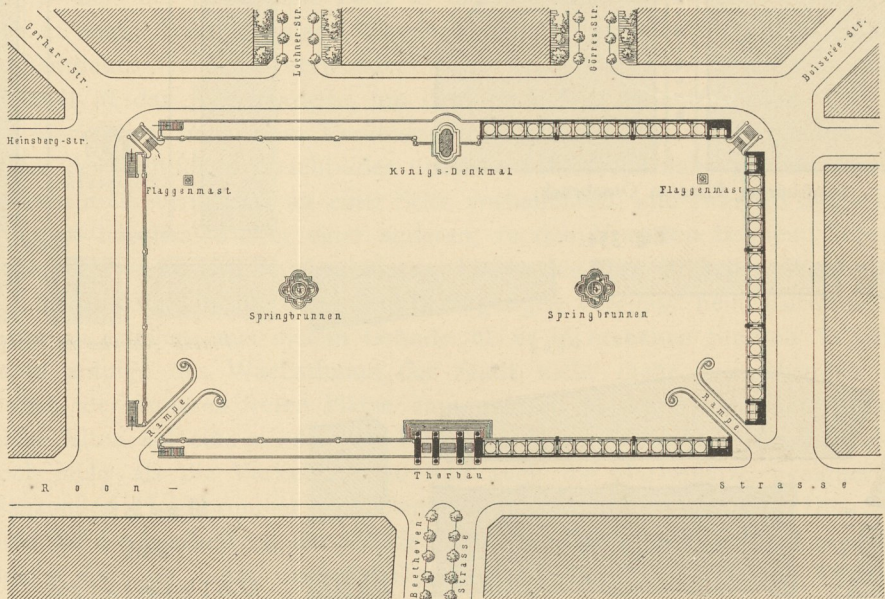
1/2500 n. Gr.

Fig. 355.



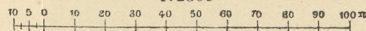
Victor-Emanuel-Platz zu Rom.

Fig. 356.



Königsplatz zu Köln.

1:2500



Festplätze.

befonders den Vorortbahnen, hinzu; bei größeren Ansprüchen endlich der Bedarf an Keller- und Kühlräumen.

Auch für die sonstigen oben genannten Benutzungsarten, als Schaustellungen, Jahrmessen oder Kirmessen, ferner für Volksfeste und Volksbelustigungen sind die Marktplätze bei hinreichender Grösse ihrer Lage und Beschaffenheit nach geeignet. Die Abmessungen müssen dem Zwecke entsprechen; in der Regel sind erhebliche Mafse nothwendig.

Namentlich aber sollte in grossen Städten für eine angemessene künstlerische Ausstattung der Schau- und Festplätze, mehr als bisher üblich, geforgt werden. Die Griechen und Römer sollten in dieser Hinsicht wieder unsere Vorbilder werden. Offene Hallen oder Terrassen mögen die freie Fläche umgeben; die letztere müsste der besseren Uebersichtlichkeit wegen um einige Stufen gegen die umgebenden Strassen gesenkt werden. Unzweifelhaft würden die Volkstänze auf der *Piazza Navona* zu Rom und das Carnevalsleben auf dem Neumarkte zu Köln ein doppelt reizvolles Bild gewähren, wenn man ringsum von Strassen und Terrassen das Feld des Festes übersehen könnte, während heute nur die oberen Geschosse der umgebenden Häuser den vollen Genuss darbieten. Thorbauten, Figuren, Obelisken, Laufbrunnen können zur Zierde des Platzes dienen, welcher dadurch zugleich in die später zu behandelnde Classe der Architekturplätze erhoben würde³⁸⁾.

Fig. 350 u. 351 stellen den Altenmarkt zu Köln und den Marktplatz zu Düsseldorf dar; Fig. 352 einen neuen Platz in Osnabrück, welcher zwar als Markt etwas beengt, als Verkehrsplatz aber zu gross sein wird.

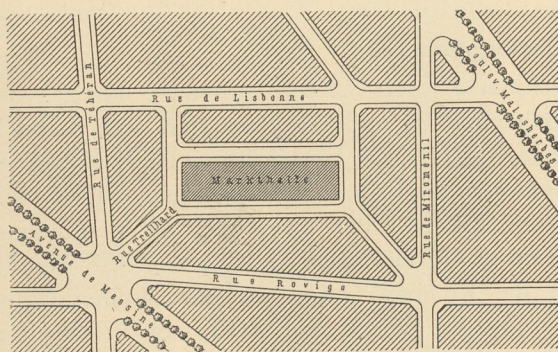
In Fig. 354, 357 u. 358 ist die Lage von Markthallen in Frankfurt a. M. und Paris angegeben, welche indess der Eisenbahnverbindung entbehren. In allen drei Fällen ist gewissermassen das Innere eines Häuserblockes für die Markthalle benutzt, letztere aber allseitig von Strassen umgeben.

Fig. 355 zeigt den übertrieben grossen *Victor-Emanuel-Platz* im neuen Stadtviertel auf dem Esquilin zu Rom, eine Anlage, welche durch Fahrstrassen in sechs Einzelplätze zerlegt wird, von denen jeder noch als Markt oder *Square* benutzt werden kann. Nur in dem Falle würde eine so riesige Platzanlage, welche

237.
Volksplätze.

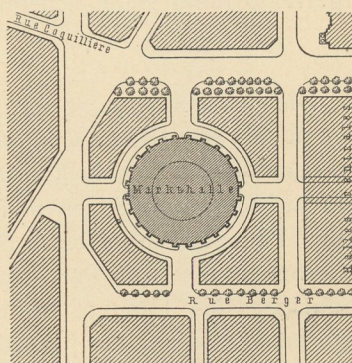
238.
Beispiele.

Fig. 357.



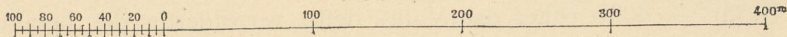
Marché de l'Europe zu Paris.

Fig. 358.



Halle au blé zu Paris.

1:5000



38) Vergl.: HEUSER, G. Ueber öffentliche Plätze und ihre Einrichtung zu festlichen Zwecken etc. Deutsche Bauz. 1889, S. 508.

nach italienischer Art zudem mit Colonnaden und gleich hohen Häusern (Scheinpalläden) umgeben ist, gebilligt werden können, daß die Absicht vorliegt, dieselbe bei Volksfesten einheitlich zu benutzen, indem die den Platz schneidenden Straßen gesperrt werden, wobei allerdings die Baumreihen den Ueberblick stören. Der Eindruck der den Platz umrahmenden Gebäude sowohl, als der auf dem Platze etwa zu errichtenden Bauten und Denkmäler wird stets unter der Riesengröße der Fläche erheblich leiden.

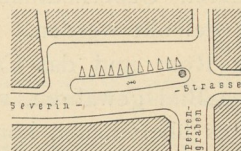
Weit schöner ist die alte, lang gestreckte, mit drei herrlichen Brunnen geschmückte *Piazza Navona* zu Rom (Fig. 353), als Marktplatz vortrefflich und als Volkstanzplatz für italienische Nächte mit entsprechender Beleuchtung zauberhaft schön.

Hoffentlich gelingt es, auch aus dem Königsplatz in der Kölner Stadterweiterung (Fig. 356) einen würdigen Festplatz herzustellen. Nach Größe (27 000 qm), Lage und Gestalt ist er für Volksfeste, für militärische Schauspiele und insbesondere für die Aufstellung des alljährlichen Fastnachtzuges vorzugsweise geeignet.

Eine besondere Art von Nutzplätzen, welche wir noch nicht erwähnt haben, sind die Droschken-Standplätze. In Ermangelung geeigneter Sonderplätze läßt man die Lohnfuhrwerke am Rande von Märkten, auf Vorplätzen öffentlicher Gebäude, auf Straßenerweiterungen oder am Anfang von Seitenstraßen neben den Hauptverkehrsadern Aufstellung nehmen. In London pflegt die Aufstellung in den Zwickeln der *Circus-Plätze* und in der Mittellinie breiter Fahrdämme (wie *Farringdon Street*, *Haymarket Street* u. s. w.) stattzufinden. Fig. 359 u. 360 stellen zwei Droschkenstände dar, wie sie für diesen Zweck besonders passend sind. Die Wagen halten so, daß sie den Verkehr nicht beeinträchtigen; zur Verhandlung mit den Kutschern und zur Besteigung des Fuhrwerkes gewähren die Bürgersteig-Infeln einen sicheren Platz.

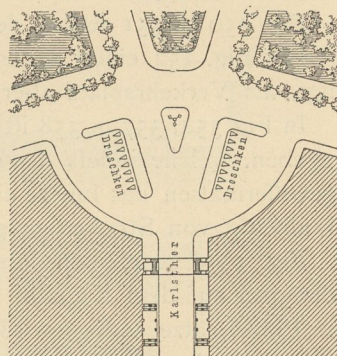
239.
Droschken-
Standplätze.

Fig. 359.



Johannis-Plätzchen zu Köln.

Fig. 360.



Carls-Platz zu München.

$\frac{1}{2}$ 2500 n. Gr.

c) Gartenplätze.

Die Gartenplätze, auch Schmuckplätze oder *Squares* genannt, dienen vorwiegend der öffentlichen Gesundheit, Behaglichkeit und Erholung, sind aber zugleich die freundlichsten Schmuckmittel unserer Städte. Sie bieten Gelegenheit zum Ausruhen auf schattigen Sitzen und in anmuthender Umgebung; sie erfreuen durch den frischen Pflanzenwuchs, durch Blumen und grünen Rasen das Auge. In Verbindung mit Promenaden und Parkanlagen ersetzen sie der Stadtbevölkerung die Naturschönheiten des Landes; sie mildern die Rohheit und wirken bei aufmerksamer Pflege erziehlich auf die Jugend; sie erquicken Körper und Geist. Es ist eine bekannte Thatsache: je enger und dumpfer die Stadtviertel, je dichter und unfreundlicher die Wohnungen, je weiter entfernt vom hellen Sonnenschein und von der lachenden Natur — desto roher das Volk, desto verwilderter die heranwachsende Jugend, desto verwaorloser die Kinder. Eben so wichtig wie die Anforderungen des Verkehrs, der Bebauung und der Schönheit sind die Grundbedingungen der

240.
Eigenschaften.

Stadttheil
aus dem
Londoner
Westend.

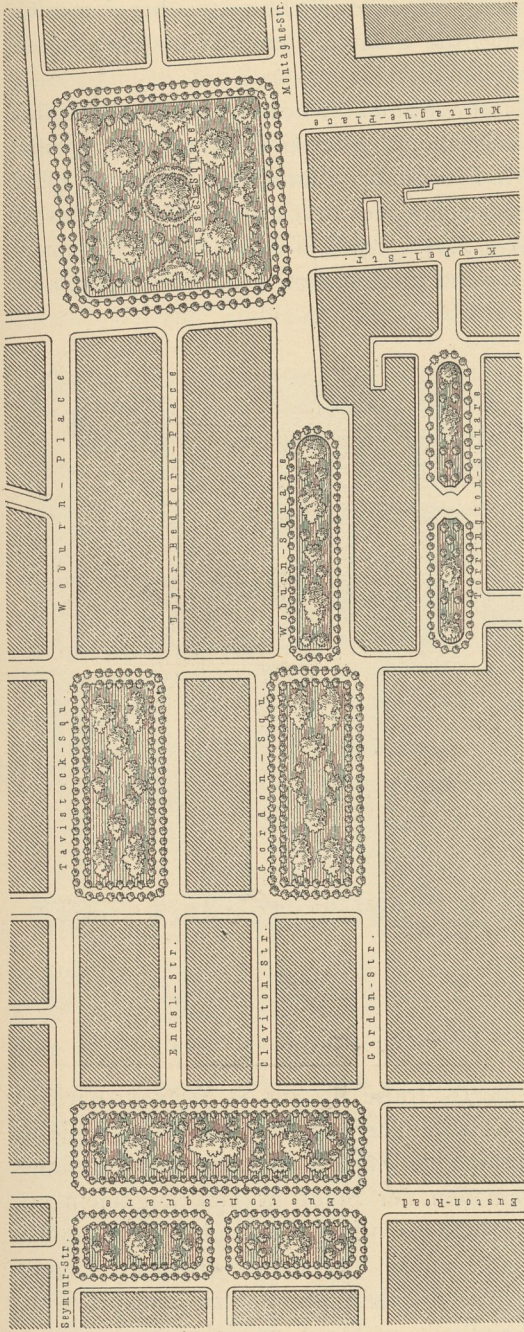
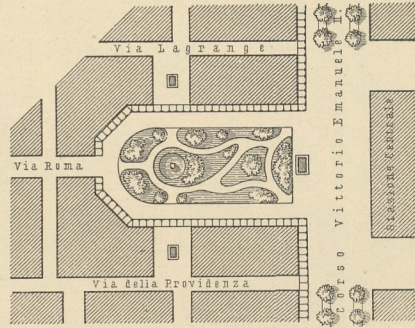


Fig. 361.

Fig. 363.

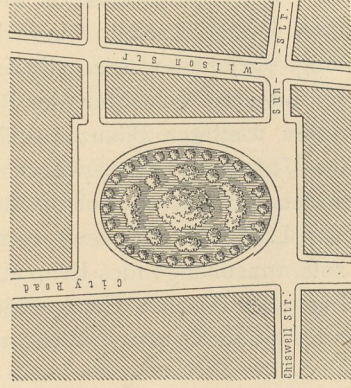


Carl-Felix-Platz zu Turin.

1:5000

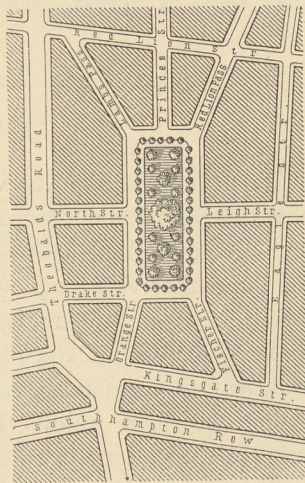
100 200 300 400^m

Fig. 364.



Finsbury-Square zu London.

Fig. 362.



Red Lion Square zu London.

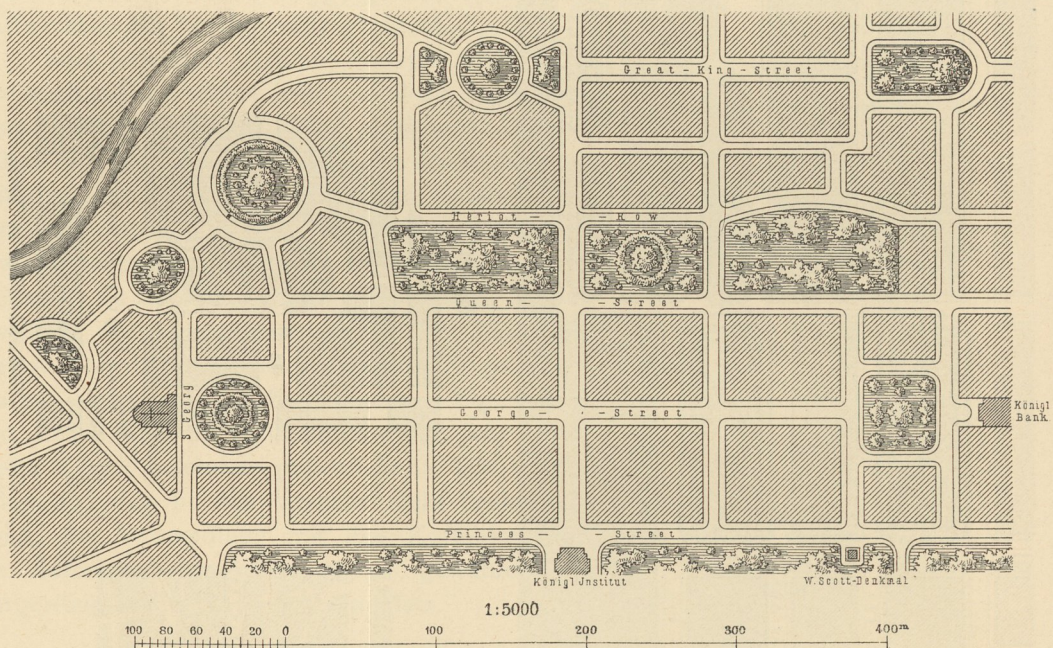
Gartenplätze.

öffentlichen Gefundheit an Leib und Seele. Die Rücksicht auf diese macht es dem Entwerfer eines Stadtplanes zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Stadt der Zukunft mit grünen Ruheplätzen in hinreichender Zahl und Gröfse, in richtiger Lage und Anordnung versehen werde. Besonders wichtig ist diese Pflicht gegenüber den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung, die meist auf enge Wohnungen ohne Gärten oder sonstigen Pflanzenwuchs angewiesen sind.

241.
Squares.

Das Vaterland der *Squares* ist England. Namentlich in London und Edinburgh finden sie sich in reichster Auswahl und anmuthigster Gruppierung. Der grofse Bezirk des Londoner Westend vom *Holborn-Viaduct* bis zum *Regents-Park* ist hierfür ein zusammenhängendes Beispiel; ein kennzeichnendes Stück dieses Stadttheiles ist die in Fig. 361 skizzirte Gruppe der *Russel-, Torrington-, Woburn-, Gordon-, Tavistock- und Euston-Squares*. Nicht minder reizend ausgestattet mit Gartenplätzen ist

Fig. 365.



Stadtplan-Skizze von Edinburgh.

der neue Stadttheil Edinburghs von der *Princess-Strasse* bis zur *St. Stephans-Kirche*, von welchem die Stadtplan-Skizze in Fig. 365 ein annäherndes Bild liefert. Die Liebe zur Natur, die überall als nothwendig empfundene Nähe derselben, das sorgfame Vertheilen ländlicher Anklänge in die Steinmassen der Stadt ist eine ungemein erfreuliche Seite des englischen Lebens und Wohnens. Die Gartenplätze erscheinen gewissermassen als Grundlage des Bebauungsplanes, was durch englische Eigenthumsverhältnisse — zusammenhängende grofse Flächen im Besitze eines Privatmannes, der dieselben behufs Bebauung eintheilt und auf 99 Jahre verkauft — wesentlich erleichtert und begünstigt wird.

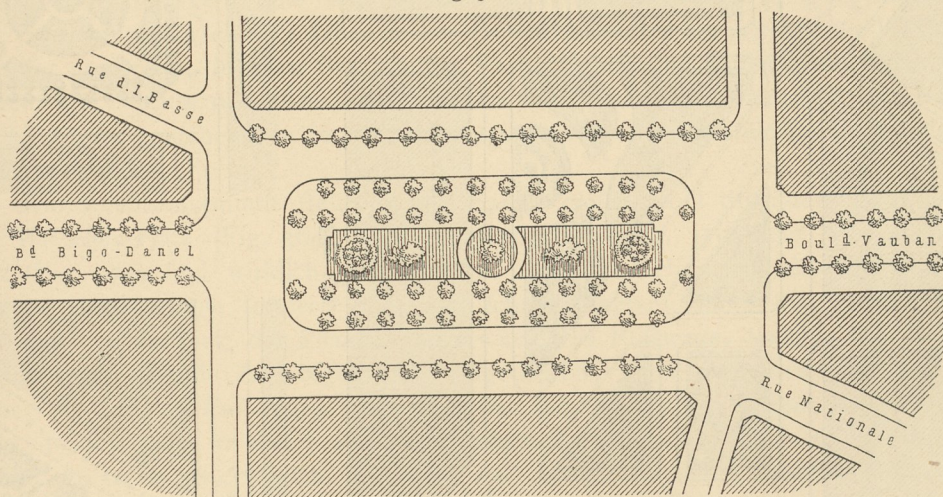
Der *Square* in England ist übrigens in der Regel ein Mittelding zwischen dem öffentlichen Platze und dem Privatgarten. Er ist zwar von allgemein zugänglichen Strafsen umgeben, aber meistens nicht allgemein betretbar. Er pflegt eingefriedigt

und nur für diejenigen Familien — gewöhnlich die umwohnenden — zugänglich zu sein, welche einen Schlüssel zum Eingange besitzen. Die Oeffentlichkeit fällt ganz fort, wenn der abgeschlossene gemeinschaftliche Garten von den Rückseiten der Häuser begrenzt wird, wenn er also im Inneren eines Baublockes liegt, was ausnahmsweise in England ebenfalls vorkommt. Fig. 362 u. 364 zeigen zwei beliebte Anordnungen im Straßennetz; die eiförmige oder in anderer Weise abgerundete Gestalt der Gartenplätze ist sehr beliebt. Die innere Eintheilung dieser *Squares* ist in unferen Abbildungen wegen des kleinen Maßstabes nicht angegeben; Spielplätze (*Play-grounds*), Lauben, Springbrunnen, Vogelbauer u. dergl. dienen zur Erholung und Verschönerung.

In Frankreich und Belgien haben die Gartenplätze sich erst in den letzten Jahrzehnten Eingang verschafft; der Franzose neigt mehr zu äußerem Glanz und Prunk, als zur ländlichen Behaglichkeit. Hier dient die eingefriedigte Pflanzung

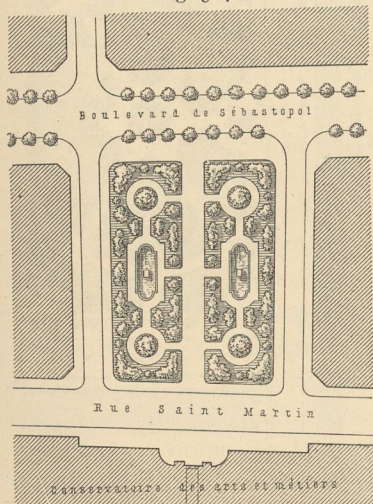
242.
Sonstige
Gartenplätze.

Fig. 366.



Tourcoing-Platz zu Lille.

Fig. 367.



Square des Arts et Métiers zu Paris.

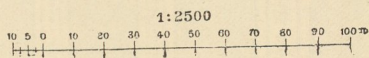
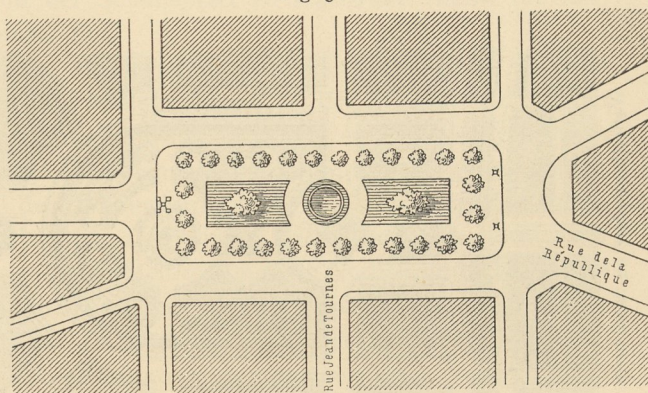


Fig. 368.



Republik-Platz zu Lyon.

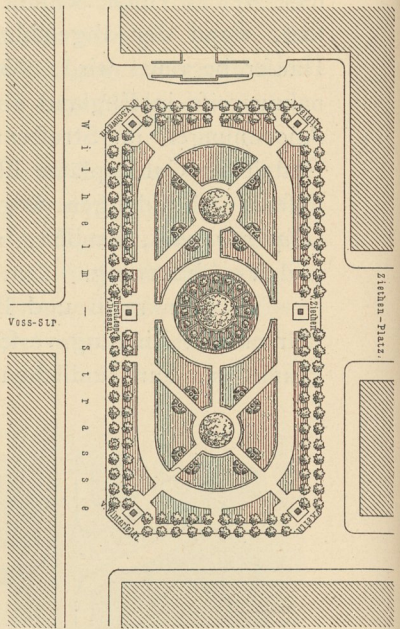


Fig. 371.

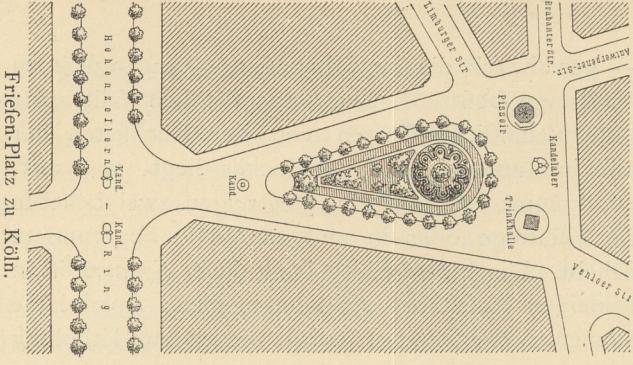


Fig. 372.

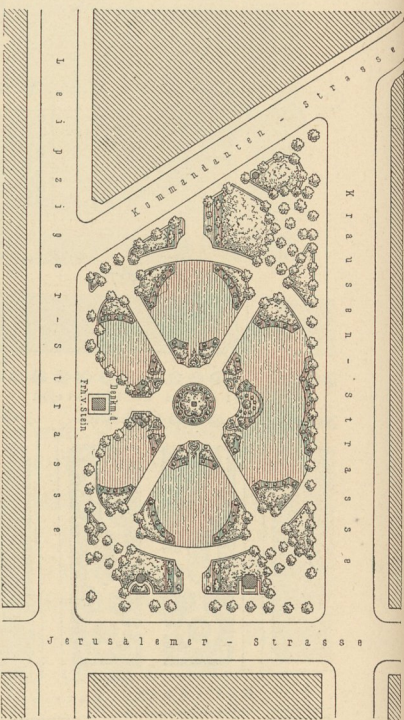


Fig. 373.

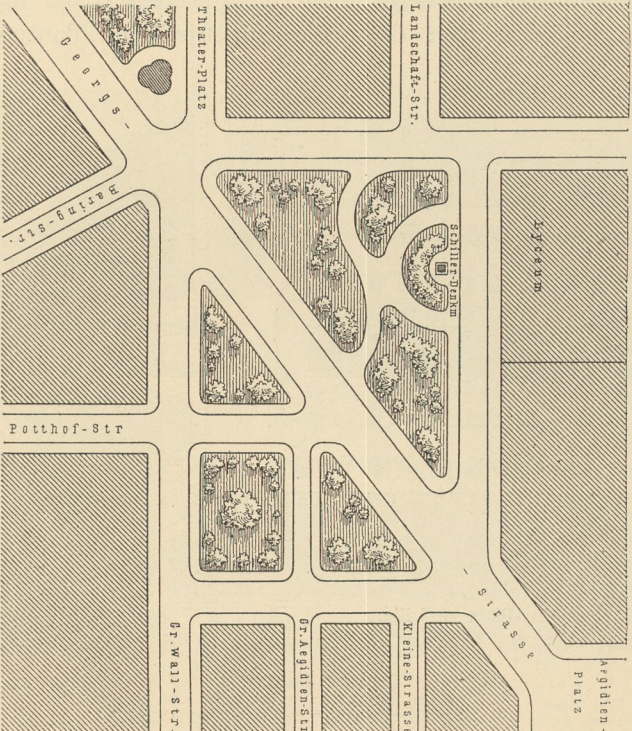


Fig. 374.

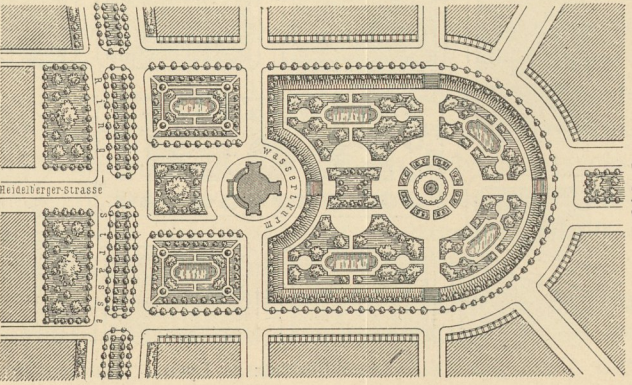


Fig. 375.

Gartenplätze.

1:2500
0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

entweder nur als Schmuck der StraÙe, ohne überhaupt betreten zu werden, oder sie ist allgemein zugänglich. Zwei Beispiele ersterer Art zeigen Fig. 366 u. 368; öffentlich zugänglich sind dagegen die meisten Pariser Gartenplätze, z. B. Fig. 367, 391, 401 u. 456.

Ein reizvolles Beispiel letzterer Art ist auch die *Piazza Carlo Felice* zu Turin (Fig. 363), welche, mit Springbrunnen und Kunstfassen geziert, von Säulenhallen umgeben, den vom Centralbahnhofe in die Stadt Eintretenden in der freundlichsten Weise bewillkommnet.

In Deutschland und Oesterreich war die Stelle der *Squares* bis vor Kurzem meistens vertreten durch lange Baumreihen in den StraÙen oder die mit Recht beliebten Spaziergänge auf den ehemaligen Festungswällen (Frankfurt a. M., Aachen, Leipzig, Braunschweig, Bremen, Breslau, Krakau u. f. w.). Erstere fristen in verkehrsvollen, mäÙig breiten StraÙen nur zu oft ein kümmerliches Dasein und beeinträchtigen die Wirkung der Architektur; letztere können mit all ihrem Reize dem inneren Stadtkern oder den äußeren Vierteln nur wenig zu gute kommen.

Seit einem Jahrzehnt ist daher in den deutschen Städten ein erfreulicher Wettstreit lebendig geworden, in allen Stadttheilen Pflanzenleben und Rasenschmuck zu verbreiten, alte Märkte oder Kiesplätze umgestaltend, öffentliche Bauwerke mit Rasen und Laubwerk umgebend, in neuen Bebauungsplänen von vornherein für Gartenplätze Vorforge treffend.

Die Reichshauptstadt steht an der Spitze dieser wohl thuenen Bewegung: der *Wilhelms-Platz* (Fig. 369), der *Dönhoffs-Platz* (Fig. 370) und der *Königsplatz* (Fig. 374) sind wirklich großstädtische Anlagen. Hier sind die Plätze nicht ringsum eingefriedigt; sondern quer und schräg hinüber führen die für den Verkehr und den Anblick der Pflanzungen erwünschten Fußwege, welche die Anlage in eine entsprechende Zahl regelmäÙig eingetheilter, leicht umzäunter Felder zerlegen. Außer den Fußwegen führt über den Königsplatz ein System breiter Fahrwege, wodurch die in dieser Beziehung ungünstig gelegene, sonst so großartige Platzanlage mehr als erwünscht zerstückelt und in ihrer Wirkung beeinträchtigt wird. Denkmäler schmücken alle drei Berliner Plätze; beim Königsplatz bildet die gewaltige Siegesfäule überhaupt den tonangebenden und beherrschenden Mittelpunkt.

Eine ähnliche städtische Anlage ist der Schloßplatz zu Stuttgart (Fig. 375). Mit einer Denkfäule und zwei Springbrunnen geschmückt, von Fußwegen durchtheilt, auf das sorgfältigste unterhalten, ist er einer der schönsten Vorplätze eines Königsschlosses. Verwandt damit ist der Schloßplatz zu Karlsruhe (siehe die bez. Abbildung in Abschn. 4, Kap. 7, unter a).

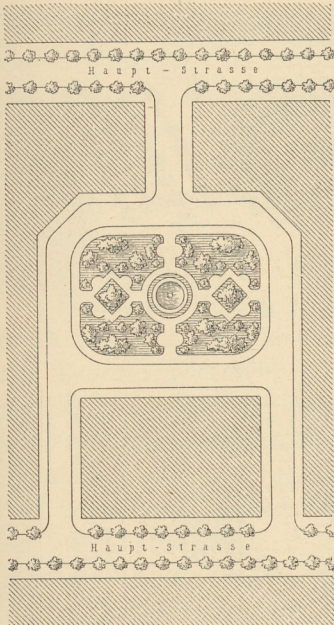
Als Beispiel kleiner Gartenplätze, welche nicht durchgangen werden, sondern völlig verschlossen sind und nur als Schmuckanlage dienen, sei der Friesenplatz zu Köln (Fig. 371) erwähnt, der an seinem breiteren Ende zwischen den Bürgersteig-Inseln die verschiedenen Fahrrichtungen ohne Durchschneidung der Gartenanlage vermittelt.

GroÙe Abmessungen erhielt der Wasserthurmplatz zu Mannheim (Fig. 373), dessen nach der RingstraÙe hin gelegener Theil durch Fahrwege zertheilt ist; der Wasserthurm ist hier neben seiner eigentlichen Bestimmung als Zierbau gedacht. Wenn man aber erwägt, daß die meisten Beschauer auf der RingstraÙe sich bewegen oder von dort kommen, so sollte man wünschen, das Bauwerk sei in der Mitte des halbkreisförmigen Abschlußes errichtet worden, um von den gärtnerischen Anlagen möglichst wenig zu verdecken.

243.
Neuere
Befreibungen.

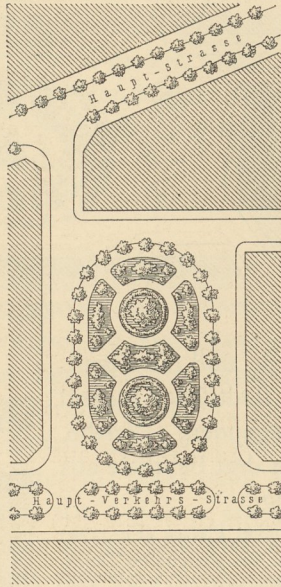
244.
Beispiele.

Fig. 377.

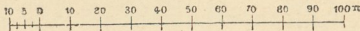


Abseits liegender Gartenplatz.

Fig. 378.

Gartenplatz,
an einer Seite an der
Verkehrsstrasse gelegen.

1:2500



halb Anspruch hat, als Gartenplatz behandelt zu werden, während bei den verwandten Anlagen in Fig. 339, 340, 342, 343, 345 u. 347 die Eigenschaft als Verkehrsplatz vorherrscht.

Im Gegensatz zu den Verkehrs- und Marktplätzen sollten Gartenplätze abseits vom grossen Verkehre liegen (Fig. 377), still und zurückgezogen vom Lärm und Staub der Strassen; höchstens sollte der Verkehr an einer Seite den Platz berühren (Fig. 378). Die Zerfchneidung der Gartenanlage durch eine oder mehrere Fahr-

245.
Zurückgezogene
Lage.

strassen ist zu vermeiden; sie ist jedenfalls nur zulässig, wenn die Theile noch gross genug bleiben, um selbständige Felder zu bilden.

Der Gartenplatz, wie jede Gartenanlage überhaupt, wird am besten nicht auf der Anhöhe, sondern im Thale, in der Mulde angelegt, einestheils wegen der geschützteren und für den Pflanzenwuchs vortheilhafteren Lage, anderentheils weil der Blick auf Gartenfelder, Rasen, Pflanzungen und Blumenbeete um so schöner und genufsreicher ist, wenn dem Beschauer in etwas die Vogelschau zu Hilfe kommt. Grössere Beispiele hierfür sind der Botanische Garten neben der Ringstrasse zu Brüssel, der Park zu Laeken, der neue Volksgarten zu Köln, ferner die Karls-Aue zu Kassel, die am Main-Ufer gelegene, mit dem Namen »Nizza« bezeichnete Parkanlage zu Frankfurt a. M., die *Giardini pubblici* zu Mailand, deren Erscheinung von den benachbarten hoch gelegenen Strassen eine besonders malerische ist.

246.
Tiefelage
der
Pflanzungen.

Der Pflanzenwuchs eines Gartenplatzes darf nicht waldähnlich, nicht der eines Haines oder Parkes, fein; sondern er muss, um in den binnenstädtischen Charakter zu passen und die Architektur nicht zu stören, im Allgemeinen niedrig und untergeordnet erscheinen, besonders dort, wo das Grün ausdrücklich als Vordergrund der Bauwerke gedacht ist. Einzelne hohe Baumgruppen sind aber keineswegs ausgeschlossen, zuweilen sogar nöthig, um einen unschönen Ausblick zu verdecken oder ein künstlerisches Bild zu umrahmen und Massstabsvergleiche zu ermöglichen. Bei kleinen Abmessungen sind geometrische Muster für die Feldertheilung zweckmässig, wobei die Rasenflächen etwas tiefer als die Wege zu legen sind. Geschlossene, zum Betreten bestimmte Gartenplätze werden dagegen oft sehr vortheilhaft als kleine Parklandschaften nach englischer Art behandelt. Näheres über

247.
Pflanzenwuchs.

diesen Gegenstand findet man in Abfchn. 5, welcher von den zum Städtebau gehörigen gärtnerischen Anlagen handelt.

248.
Kinder-Spielplätze.

Eine besondere Gattung von Gartenplätzen, welche wir hier noch besprechen müssen, sind die öffentlichen Kinder-Spielplätze. Sie sind die eigentlichen Erholungsplätze der städtischen Jugend und darum von hervorragendem Werthe. Fig. 379, 380 u. 381 geben drei Beispiele aus der Kölner Stadterweiterung.

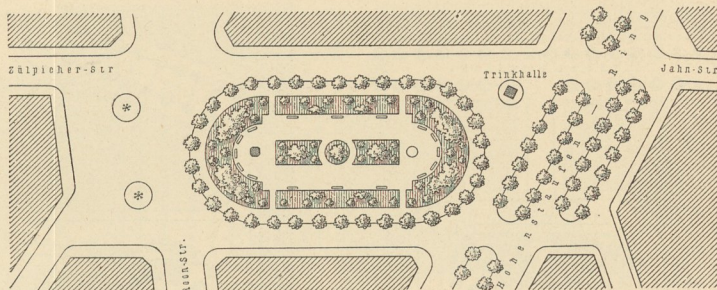
Die Gartenanlage des Zülpicher Platzes (Fig. 379) ist rings umzäunt und wird nur zu den geeigneten Tagesstunden für die Kinder und ihre Pflegerinnen unter Aufsicht eines Beamten geöffnet. Bänke, Sandhügel, Tische zum Spielen mit Sand, Schaukelbäume u. dergl. bilden die besondere Einrichtung; Trinkhallen für Milch und Waffer sind erwünscht. Die gärtnerische Bepflanzung des *Beethoven-Platzes* (Fig. 380) läßt den Zutritt stets frei; die Ausrüstung ist die gleiche. Eine Verbindung von offenem und geschlossenem Spielplatz zeigt ein Theil des Sachfenringes (Fig. 381): der obere Kinderplatz ist an zwei Eingängen offen, der untere, aus einem Theile des alten Stadtgrabens gebildete, von einem Rest der alten Stadtmauer geschützte Platz wird dagegen nur zeitweilig geöffnet und erfreut sich alsdann des lebhaftesten Besuches.

In Deutschland sind solche Spielplätze noch wenig verbreitet, desto mehr in England, wo Behörden und Vereine deren Einrichtung im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege lebhaft pflegen. London befahl im Jahre 1889 28, Manchester 11, Birmingham 9, Bradford 7 öffentliche Spielplätze, welche von der Schuljugend unter Aufsicht der Lehrer benutzt werden.

249.
Vertheilung der Gartenplätze.

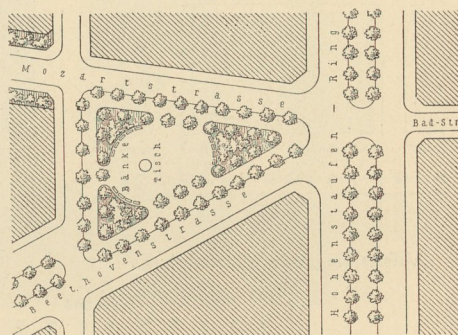
Mehrere Spielplätze oder Schmuckplätze von kleineren Abmessungen sind offenbar zweckmäßiger, als ein großer, weil durch erstere der Vortheil des freundlichen, gefunden Wohnens verallgemeinert und die Abstände der Geschäfts- und Arbeitshäuser von einer Erholungsstätte, von einem grünen Fleck Erde verringert werden. Der Entwerfer eines Stadtplanes, welcher diese Erwägung stets beherzigt,

Fig. 379.



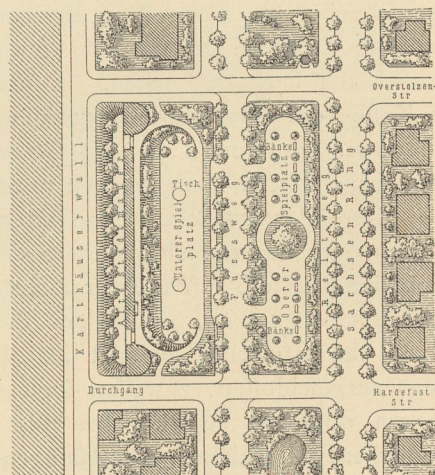
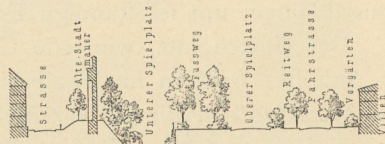
Zülpicher Platz zu Köln.

Fig. 380.



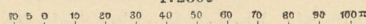
Beethoven-Platz zu Köln.

Fig. 381.



Doppel-Spielplatz auf dem Sachfenring zu Köln.

1:2500



wird über eine große Zahl von Gelegenheiten verfügen, den zukünftigen Bewohnern Wohlthaten zu erweisen, ohne sich in unerfüllbare Vorschläge zu verirren. Aber auch im Inneren alter Städte läßt sich in diesem Sinne für die Behaglichkeit und Gefundheit der Bevölkerung oft mit leichten Mitteln viel erreichen, indem man die leere Umgebung öffentlicher Gebäude, überflüssig gewordene Mefspätze, gewesene Klosterhöfe, ehemalige Begräbnisstätten u. dergl. zu Gartenplätzen oder Baumpflanzungen umwandelt.

d) Architekturplätze.

Schon in Abschn. 1, Kap. 3 wurden die Anforderungen besprochen, welche an die Lage der öffentlichen Bauanlagen im Stadtplane und besonders an die Lage und Anordnung derselben zu den benachbarten Strafsen zu stellen sind. Hier handelt es sich um die Anordnung der Plätze selbst, auf oder an welchen öffentliche Gebäude errichtet werden. Einen Platz, auf welchem ein Monumentalbau, von allen Seiten frei stehend, errichtet ist, kann man als bebauten öffentlichen Platz bezeichnen, während ein Platz, an welchem ein öffentliches Gebäude steht, den Vorplatz desselben bildet oder aber, falls mehrere Monumentalbauten ihn umgeben, als umbauter freier Platz sich vom bebauten unterscheidet.

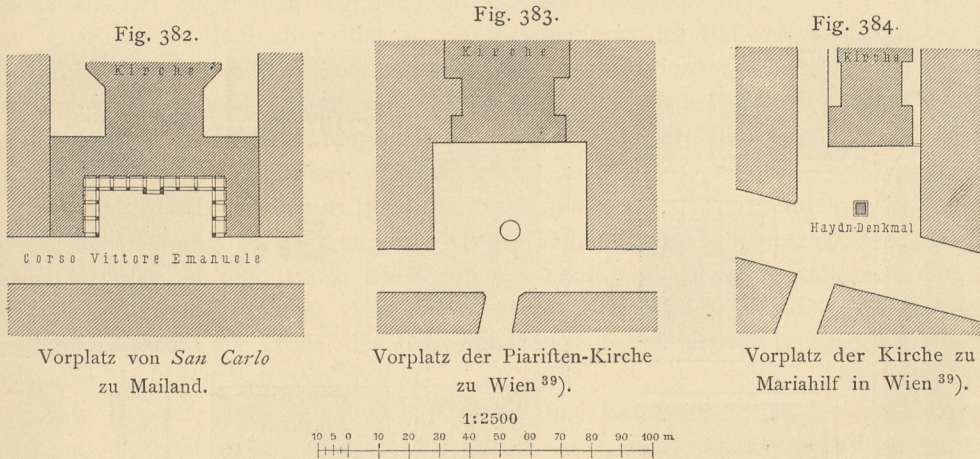
250.
Arten.

Als zwei besondere Gruppen möchten wir ferner hervorheben die Thorburgenplätze, welche bei zahlreichen Stadterweiterungen angelegt wurden, um vorhandene Stadthore vor dem Abbruch zu schützen, und die Denkmalplätze, deren Gestaltung und Anordnung wesentlich oder zum Theile von der Errichtung eines Standbildes, einer Denkfäule oder mehrerer Denkmäler bedingt sind.

1) Vorplätze.

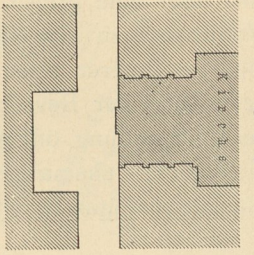
Der Bauplatz eines monumentalen Gebäudes ist so zu bestimmen, daß aus der Nähe das Bauwerk ohne Mühe als ein einheitliches Bild zu übersehen ist, dessen Einzelheiten hinreichend erkennbar sind, daß aber auch aus angemessener Entfernung der Bau in vortheilhafter Perspective erscheint und zur näheren Besichtigung einladet, Beides jedoch ohne die Verkehrsbewegungen zu stören.

251.
Forderungen.



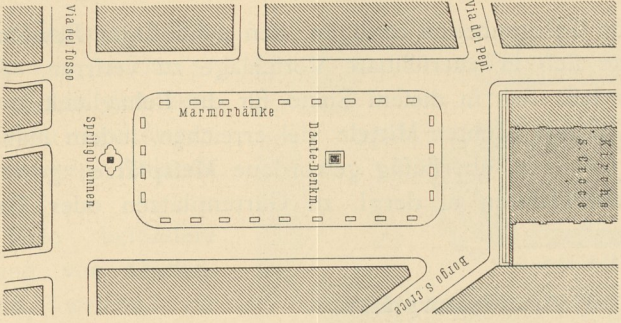
39) Nach: SITTE, C. Der Städte-Bau nach feinen künstlerischen Grundfätzen. Wien 1889. Handbuch der Architektur. IV. 9.

Fig. 385.



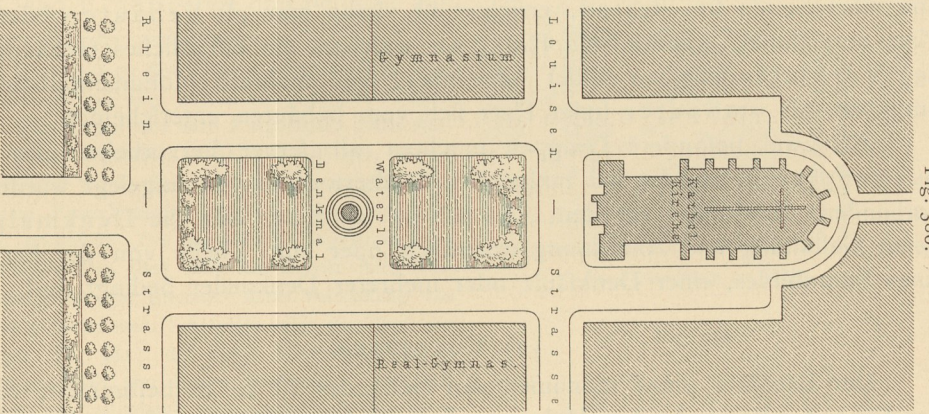
Von San Giovanni zu Brescia 389).

Fig. 388.



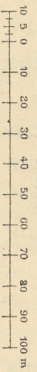
Piazza Santa Croce zu Florenz.

Fig. 386.



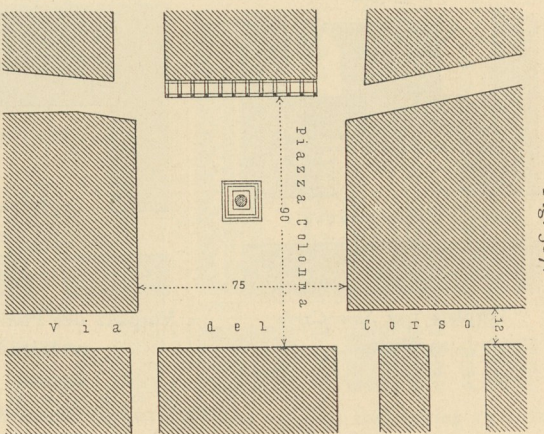
Ludwigs-Platz zu Wiesbaden.

1:2500



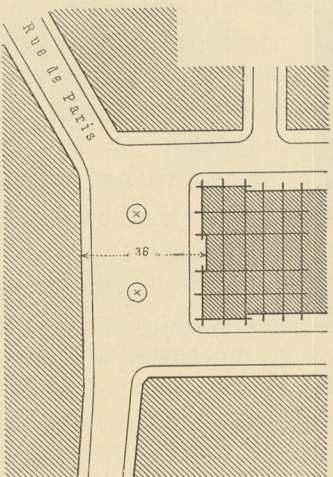
Vorplätze.

Fig. 387.



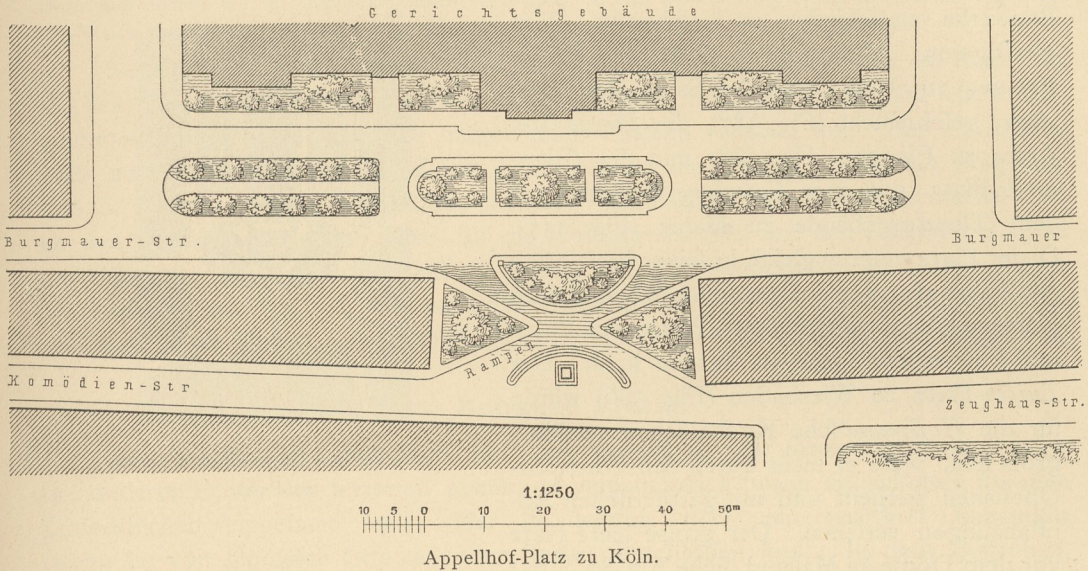
Piazza Colonna zu Rom.

Fig. 389.



St. Moritz-Platz zu Lille.

Fig. 390.



Appellhof-Platz zu Köln.

Daraus folgt die Unzulässigkeit, Bauten von hervorragender Bedeutung ohne Auszeichnung in der Reihe der übrigen Häuser in die gewöhnliche Straßensfluchtlinie zu fetzen. Es ist ein Zeichen eines fehlerhaften Stadtplanes, wenn man sich nothgedrungen zu einer solchen unkünstlerischen Anordnung entschließen muß. Ein Auskunftsmittel in diesem Falle ist, das Hauptgebäude von der Straßenslinie zurückzuziehen und durch Seitenflügel, welche bis zur Fluchtlinie vortreten, die Nachbarbauten zu verdecken (z. B. Vorplatz des *Palazzo Pitti* zu Florenz, Vorplatz der Kirche *San Carlo* zu Mailand, Fig. 382). Bei Herrschaftshäusern wird, namentlich in Frankreich, diese Bauart derart angewendet, daß der zwischen den Flügeln verbleibende Platz durch einen geeigneten Abschluß von der Straße getrennt und so ein Ehrenhof (*Cour d'honneur*) gebildet wird. Aehnliche Anordnungen zeigen Fig. 383 u. 384³⁹⁾; in Fig. 385³⁹⁾ ist der Vorplatz zur Betrachtung der Kirche aus der gegenüber liegenden Straßenseite ausgeschnitten.

Ungleich vortheilhafter aber ist die Erscheinung des Bauwerkes, wenn es an oder auf einem freien Platze von angemessener Größe und zugleich in geeigneten Beziehungen zu den hier mündenden Straßen steht. Nur bei solcher Platzwahl kann dem Beschauer die Betrachtung aus der Nähe und der Blick aus der Ferne in befriedigender Weise gesichert werden.

Die Vorplätze sind nur geeignet, die eine Seite des Gebäudes, die Hauptansicht, zur Geltung zu bringen; ihre Größe richtet sich nach diesem Zwecke. Da die eigentliche Verkehrsstraße einen ruhigen Standpunkt nicht gewähren kann, so wird man annehmen dürfen, daß die Tiefe des Vorplatzes ohne die Straßensbreite mindestens gleich der Höhe des Gebäudes sein, besser aber das Anderthalb- bis Zweifache derselben betragen soll⁴⁰⁾.

Als Beispiele mögen die schon genannten Bahnhofsvorplätze von Kortryk, Hannover und Straßburg (Fig. 336, 340 u. 342), ferner der Appellhof-Platz zu Köln (Fig. 390) und der *St. Moritz-Platz* zu Lille (Fig. 389) dienen; die letzteren

252.
Größe.

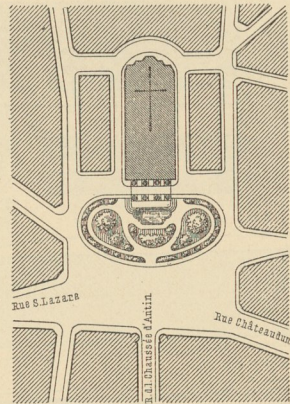
253.
Beispiele.

⁴⁰⁾ Vergl. das nächste Kapitel (unter c).

beiden sind für die Betrachtung der mächtigen Bauwerke entschieden zu beschränkt. Von günstigeren Abmessungen sind die *Piazza Colonna* zu Rom, mit der Säule des *Marc Aurel* geschmückt (Fig. 387), die *Piazza Sta. Croce* zu Florenz (Fig. 388) und der *Gutenbergs-Platz* mit dem *Gutenberg-Denkmal* vor dem Theatergebäude zu Mainz (Fig. 455). Dieser Platz zeigt zugleich in seiner kreisförmigen Fahrbahn, wie auf einem an sich ungünstig gelegenen und geschnittenen Platze der Fahr- und Fußverkehr geregelt werden kann. Der *Luifen-Platz* zu Wiesbaden (Fig. 386) würde für die *Hoffmann'sche Kirche* schon reichlich groß sein, wäre er nicht durch den *Waterloo-Obelisk* geteilt und mit gärtnerischen Anpflanzungen versehen. Der große leere Platz vor dem *Dome* zu Mailand (siehe Fig. 89, S. 65) macht einen sehr weiträumigen Eindruck und ist vielleicht schon übertrieben groß. Schöner und anziehender ist jedenfalls der durch Werke der Bildhauerkunst gezierte, von Balustraden umrahmte Domplatz zu Palermo. Ein Vorplatz schönster Art ist derjenige an der *Dreifaltigkeits-Kirche* zu Paris (Fig. 391); mehrere Meter erhebt sich die den Platz umfassende Auffahrtsrampe über die Straßensfläche; stolz wächst das Bauwerk empor, zugleich den Schlusspunkt der Straße *Chaussée d'Antin* bildend. Die monumentalste Platzanlage dieser Art ist unstreitig der *St. Peters-Platz* zu Rom (Fig. 392), mit Einschluss der *Piazza Rusticucci* und der Säulengänge 340 m lang und 240 m breit! Die Verhältnisse sind gewaltig, aber kaum übertrieben zu nennen.

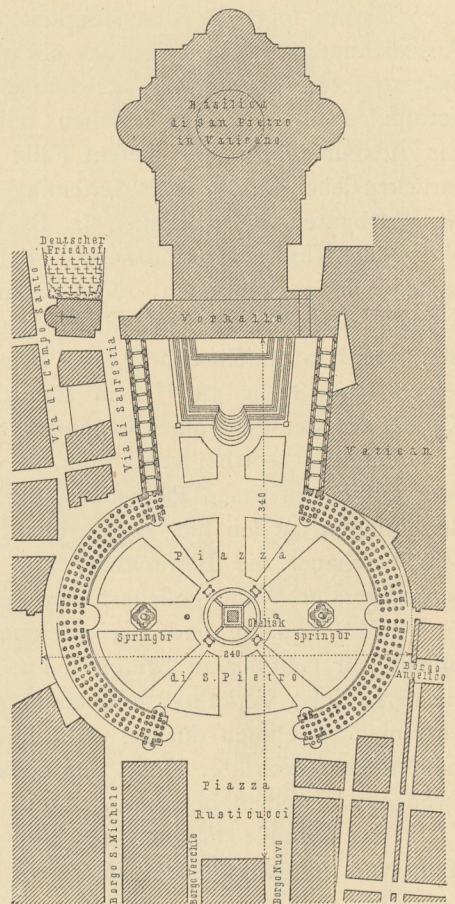
Der Platz besteht aus drei Theilen, der schon genannten, von Wirthschaften und Läden umgebenen *Piazza Rusticucci*, dem großen, von den *Bernini'schen Säulenhallen* umgebenen Oval und dem eigentlichen Kirchenvorplatz, einem nach der Kirche hin sich erweiternden, von geschlossenen Hallen eingefassten Viereck. Der Boden des Ovals senkt sich sanft nach der Mitte hin, wo der berühmte *Obelisk* auf einem Stufenbau aufgerichtet ist, von vier *Candelabern* umgeben. Seitlich, gewissermaßen in den Brennpunkten, richtiger in den Sehnen der Säulengänge, werfen die doppelgeschossigen, ehernen *Springbrunnen* ihre mächtigen Wassergarben. Die Steigung von der Mitte des Ovals in der Queraxe setzt sich fort bis zu den *Freitreppenstufen*, die zunächst auf eine Vorhöhe,

Fig. 391.



Vorplatz der Dreifaltigkeits-Kirche zu Paris.

Fig. 392.



St. Peters-Platz zu Rom.

1/5000 n. Gr.

dann erst zur Vorhalle des Domes hinauf führen. Steigend, wie die Ebene des Vorplatzes, sind auch die Horizontal-Gefimse der umrahmenden Hallen angeordnet, so daß der Blick des Beschauers in fast ergreifender Weise überall zu den Thoren des ersten Tempels der Christenheit hinauf geleitet wird!

Sowohl die Dreifaltigkeits-Kirche zu Paris als der *St. Peters*-Dom zu Rom sind uns lehrreiche Beispiele für die ästhetische Forderung, daß der Boden für ein monumentales Bauwerk sich über die umgebenden Flächen erheben soll. An die Akropolis zu Athen, an die *Villa d'Este* zu Tivoli, an die Kirchen *S. Maria Maggiore* und *S. Trinità de' Monti* zu Rom, an die Motiv-Kirche auf dem Montmartre und an den *Trocadéro*-Palast zu Paris, an die Wallfahrtskirchen auf den Höhen bei Lyon und Marseille, an den Justizpalast zu Brüssel, an den Bundespalast zu Bern und an die Hofburg zu Ofen soll hier wenigstens erinnert werden. Monumentale Bauwerke gehören auf die Höhen, öffentliche Gärten in die Thäler oder Mulden des Stadtplanes!

254.
Hohe
Lage der
Bauwerke.

2) Bebaute Plätze.

Bei Anlage eines besonders betonten Vorplatzes vor einem Gebäude werden die anderen Seiten des letzteren überhaupt vernachlässigt (wenn sie zwischen fremden Grundstücken eingebaut sind), oder sie werden doch untergeordnet behandelt (wenn sie von schmalen Straßsen oder Gassen umschlossen sind). In dem Bestreben, ein Gebäude von mehreren oder allen Seiten derart frei aufzustellen, daß die Architektur gewürdigt werden kann, gelangt man zu denjenigen Platzanlagen, welche wir oben als bebaute Plätze bezeichnet haben. Das Verlangen geeigneter Abstände und Betrachtungspunkte sollte hier für alle freien Seiten des Bauwerkes gelten, die Forderung der wirkfamen Erscheinung aus der Ferne und der erhöhten Lage wird man gern auf die Hauptferrichtungen beschränken. Meistens handelt es sich dabei um Kirchen, Theater und Museen, welche einer von drei oder vier Seiten freien Stellung fast unbedingt bedürfen und welche auch an sich wegen ihrer architektonischen Bedeutung einen vornehmen Bauplatz beanspruchen. Da es in einem fertig angelegten Stadtplane außerordentlich schwer und oft unmöglich ist, solche Bauplätze nachträglich zu schaffen — Berlin ist hierfür ein warnendes Beispiel — so ist es, wie schon in Abschn. 1, Kap. 3 erörtert wurde, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes eine der vornehmsten Pflichten, auch für die Schaffung angemessener Bauplätze für öffentliche Gebäude auf und an freien Plätzen Sorge zu tragen.

255.
Eigenschaften
und
Forderungen.

Wie man sich hat behelfen müssen, um für das *Lessing*-Theater in Berlin und die neue reformirte Kirche zu Barmen eine freie Baustelle zu gewinnen, zeigen Fig. 397 u. 399. Nur die Nothlage, ein frei stehendes Bauwerk in einem Stadttheile errichten zu müssen, in dessen Straßsenplan dieses Bedürfnis nicht vorgesehen war, kann für eine solche Anordnung als Entschuldigung dienen, da die Verunstaltung des Gesamtbildes durch die Giebelmauern und Hintergebäude von Nachbargrundstücken unabwendbar erscheint.

256.
Nothbehilfe.

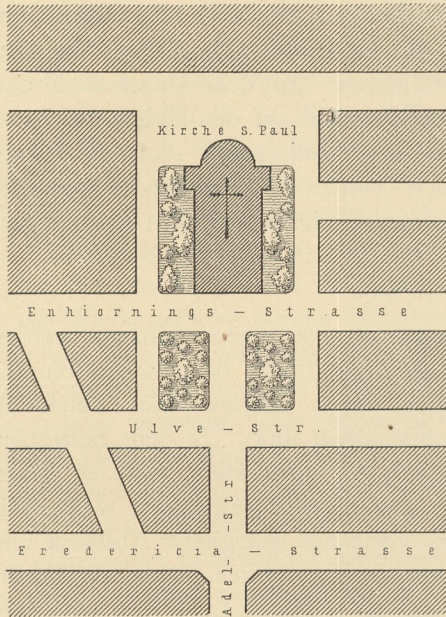
In ähnlicher Art, aber weit besser, ist die *Johannis*-Kirche zu Kopenhagen auf der Blockecke anscheinend nachträglich angeordnet worden (Fig. 398). Die den Hintergrund bildende Nachbargrenze ist hier durch Anpflanzungen verdeckt, würde aber zweckmäßiger durch eine den Kirchenbauplatz abtrennende Querstraße gebildet worden sein.

Es genügt nicht, zufällig im Straßsenchema sich ergebende Restflächen als Bauplätze öffentlicher Gebäude zu bestimmen, wie dies bei der Bethlehem- und der Dreifaltigkeits-Kirche in Berlin (Fig. 400) geschehen ist, ohne axiale Beziehung oder

257.
Restblöcke
als
Bauplätze.

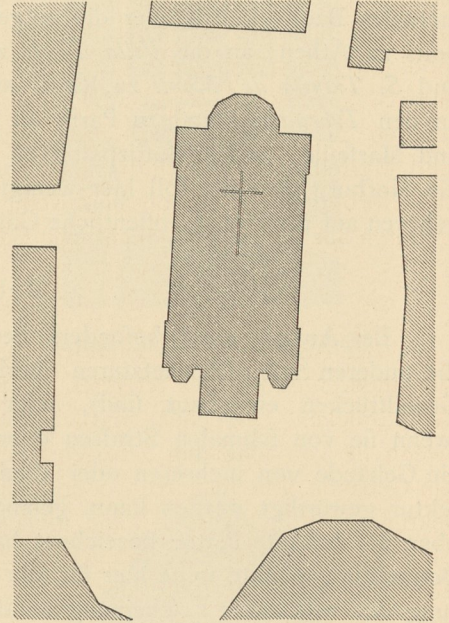
sonstige schönheitliche Rücksicht. Wie aber ein solcher Restblock, der sich oft bei spitzwinkligen Straßendurchschneidungen bildet, in vorzüglicher Weise für einen Monumentalbau benutzt werden kann, wenn man feine Lage und Gestaltung nicht

Fig. 393.



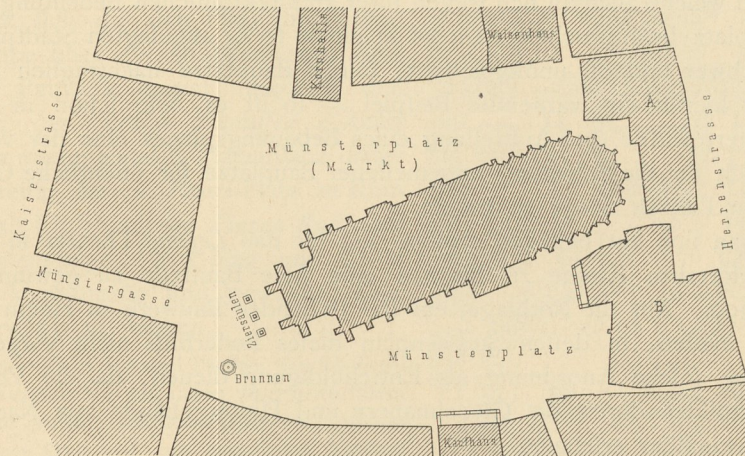
Umgebung der *St. Pauls*-Kirche zu Kopenhagen.

Fig. 394.



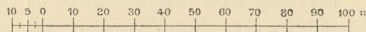
Münsterplatz zu Ulm⁴¹⁾.

Fig. 395.



Münsterplatz zu Freiburg i. Br.

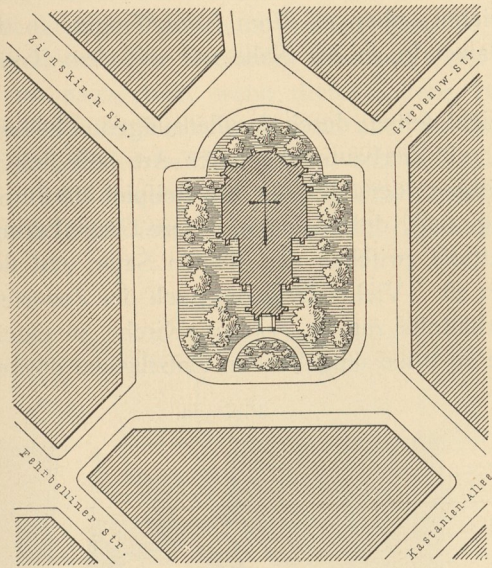
1:2500



ganz dem Zufalle überläßt, zeigt Fig. 401. Die Pariser *St. Augustin*-Kirche liegt nicht bloß ringsum frei, sie steht auch in der Axe und auf der Höhe des *Boulevard Malesherbes*, und für die Betrachtung aus der Nähe bildet der *Square Delaborde* einen schönen Vordergrund.

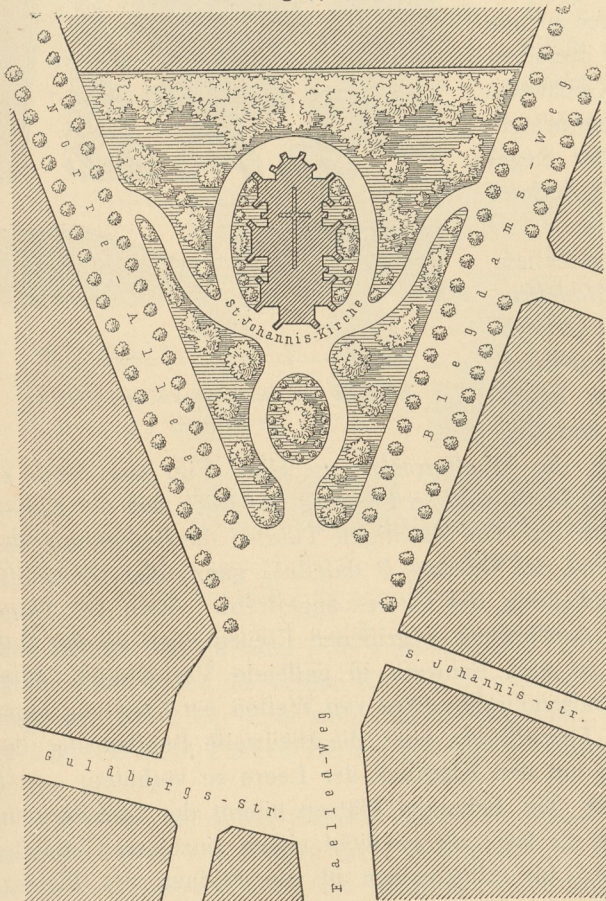
⁴¹⁾ Nach: SITTE, a. a. O., S. 71.

Fig. 396.



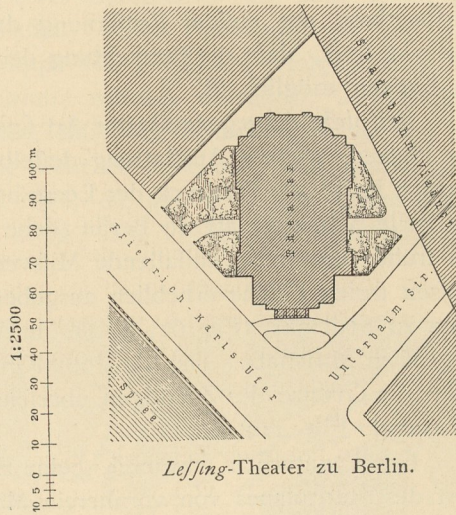
Zions-Kirchplatz zu Berlin.

Fig. 398.



St. Johannes-Platz zu Kopenhagen.

Fig. 397.



Lessing-Theater zu Berlin.

Eine eben so wirkfame Anordnung eines monumentalen Bauplatzes haben wir bereits in Fig. 60 (S. 40), das Parifer Opernhaus darstellend, mitgetheilt; als ungeschickte, weil den Verkehr ftörende Bauplatze haben wir den *Carolinen-Platz* zu Wien (Fig. 63, S. 41) und den *Rathhausplatz* zu Philadelphia (Fig. 59, S. 40) bezeichnet. Selbst die *Piazza di Castello* zu Turin ist trotz ihrer grossen Abmessungen in dieser Hinsicht zu tadeln, weil das Gebäude den Verkehrsrichtungen einen zu grossen Zwang auferlegt. Dieser Fehler ist vermieden beim *Herwarth-Platze* zu Köln (Fig. 454) und dem *St. Pauls-Platze* zu Kopenhagen (Fig. 393), wo die axiale Stellung der Kirchengebäude ohne Beeinträchtigung des Verkehres erreicht und wo auch die Betrachtung der Architektur aus der Nähe ermöglicht ist.

258.
Unvollkommene
und bessere
Bauplatze.

Minder zu loben ist der *Zions-Kirchplatz* zu Berlin (Fig. 396), noch weniger der *St. Pauls-Platz* zu London, der *Stephans-Platz*

zu Wien, der *St. Gudula*-Platz zu Brüssel, der *Marien*-Platz zu Aachen, welche zwar Perspektiven aus einiger Entfernung darbieten, aber in ihren Abmessungen so beschränkt sind, daß die Betrachtung der Bauwerke in der Nähe nur mit dem Kopfe im Nacken möglich ist.

Beispiele entgegengesetzter Art sind nicht selten; durch Anpflanzungen, Theilung des Platzes, weitere Ausstattung desselben mit Zierbauten kleinerer Art läßt sich in solchem Falle der Eindruck der Leere beseitigen oder mildern. Ein Beispiel hierfür ist der Belle-Alliance-Platz zu Berlin (siehe Fig. 441), durch dessen neuere Umgestaltung das früher ungünstig auffallende Mißverhältniß zwischen der dünnen Säule und der großen freien Fläche erheblich ausgebeffert ist. Vielleicht leidet auch der Feuersee-Platz zu Stuttgart (Fig. 61, S. 41) im Verhältniß zur *St. Johannis*-Kirche an einem zu großen Maßstabe. Die die Votiv-Kirche zu Wien umgebenden Platzflächen dürften schon die Grenze des Zulässigen überschreiten (vergl. Fig. 449).

259.
Erwägungen
beim Entwurf
des
Stadtplanes.

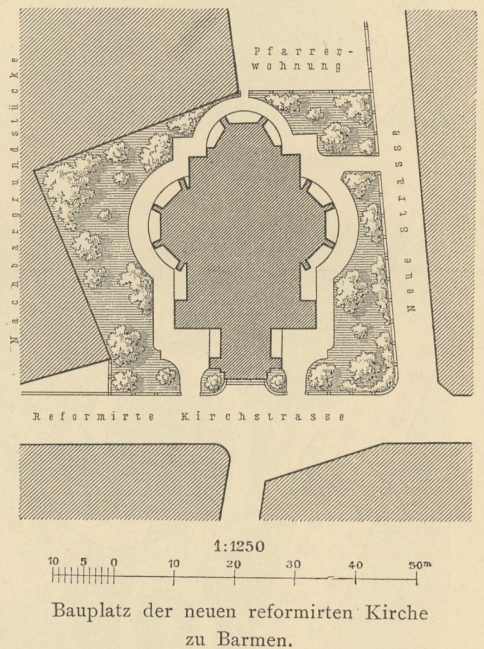
Es ist natürlich schwierig, beim Entwurf des Stadtplanes von vornherein Maßstabsfehler zwischen den freien Plätzen und den darauf zu errichtenden Gebäuden zu verhüten, weil man gewöhnlich die letzteren noch nicht kennt. Viele Fehler werden aber vermieden, wenn der Entwerfer nur die Abmessungen des Platzes, wie er dieselben fest stellt, mit der Größe des Gebäudes, wie er sie sich denkt, in Einklang bringt; das Weitere muß er dann in der Regel einer vernünftigen Handlungsweise Anderer in der Zukunft überlassen.

260.
Nach-
zunehmende
Beispiele.

Als schöne bebaute Plätze seien schließlich noch namhaft gemacht: der *Madeleine*-Platz zu Paris, der Domplatz zu Orléans, der Münsterplatz zu Reims, *Thomas*-Kirch-Platz und *Michaels*-Kirch-Platz zu Berlin, alle mit axialen Beziehungen und hinreichend freier Umgebung; ferner die Münsterplätze zu Ulm (Fig. 394) und zu Freiburg i. Br. (Fig. 395). Ueberraschend wirkt in Freiburg der Blick aus der Kaiserstraße durch die kurze Müntergasse auf den mächtigen Thurm; die Beseitigung des Blockes *A* an der Herrenstraße und des Blockes *B* daselbst, ganz oder theilweise, wird gegenwärtig zur besseren Freilegung des Chores angestrebt. Auch der Domplatz zu Köln tritt durch die in Ausführung begriffenen Freilegungen an der südlichen und nördlichen Langseite zu dem Bauwerk in passende Verhältnisse. Hier fehlt noch die Eröffnung eines Straßendurchbruches von Westen zur Erzielung eines angemessenen Freiblickes auf die Thurmsfront; aber die theilweise Bepflanzung der Freilegungsflächen ist nothwendig, um den Eindruck der Leere zu verhüten.

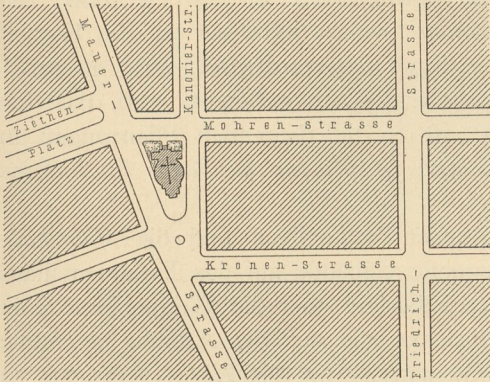
Einen besonderen Rang unter den bebauten Plätzen nimmt der Gensdarmen-Markt zu Berlin ein (Fig. 402), in so fern als er nicht einem einzelnen Gebäude, sondern dreien als Bauplatz dient. Im Allgemeinen ist die Bildung des Platzes, durch Freilassung dreier neben einander liegender rechteckiger Baublöcke, keines-

Fig. 399.



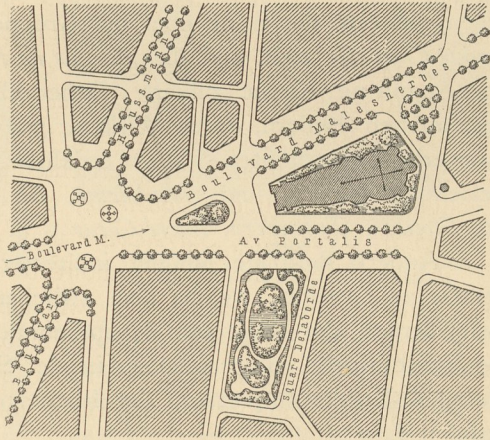
wegs musterhaft; auch darf der Entwerfer eines Stadtplanes der sich leicht aufdrängenden Verführung, einen Platz zu schaffen, dessen Bebauung nur mit zwei gleichwerthigen Gebäuden oder mit einer Gruppe von Gebäuden erfolgen kann, nur dann nachgeben, wenn dieses feltene Bedürfnis wirklich obwaltet. Am Berliner Gensdarmen-Markt muß man aber anerkennen, das seine Abmessungen zu den drei Gebäuden vortrefflich passen, und das, fände nicht die unschöne, aber nothwendige Straßenskreuzung vor dem *Schiller*-Standbild statt, die ganze Anlage einen klaren, großstädtischen Eindruck macht. So schön es ist, den Vordergrund der Bauwerke

Fig. 400.



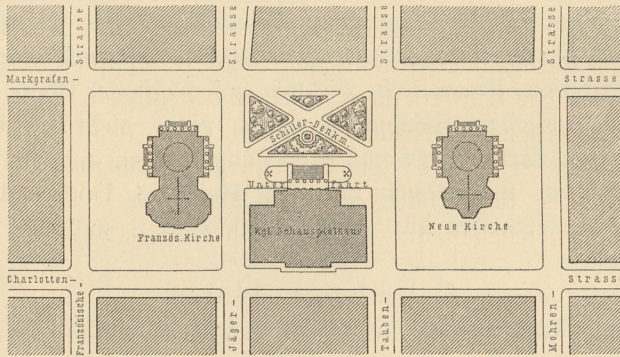
Dreifaltigkeits-Kirche zu Berlin.

Fig. 401.

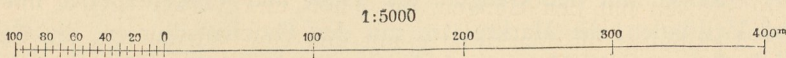


Umgebung der *St. Augustin*-Kirche zu Paris.

Fig. 402.



Gensdarmen-Markt zu Berlin.



landschaftlich zu gestalten, so unruhig wirken Zerfchneidungen der erwähnten Art. Hoffentlich werden die beiden Kirchen demnächst mit weniger zertheilten Pflanzungen umgeben, damit der stets wohlthuende Gegensatz zwischen Baukunst und Natur dem zu den schönsten Plätzen Berlins gehörigen Gensdarmen-Markt nach Möglichkeit zu fatten komme.

Die auf bebauten Plätzen von allen Seiten frei stehenden Gebäude sind diejenigen, welche am meisten die Erscheinung der Stadt beherrschen, weil sie mehr als andere geeignet sind, die Richtungen der Strafsen zu bestimmen, den Schlufspunkt langer Sehlinien zu bilden. Es ist bekannt, das in dieser Beziehung die

Weltstadt an der Seine allen anderen Großstädten weit überlegen ist. Der *Arc de Triomphe*, die Oper, die schon erwähnten Kirchen *St.-Augustin* und *St.-Trinité*, die Kirchen *Notre-Dame-de-Lorette*, *St.-Vincent de Paul*, *de la Madeleine*, der Strafsburger Bahnhof, die Centralhallen, der *Trocadéro*-Palast, der Invaliden-Dom, der Palast Luxemburg, das Odeon, das Pantheon, das Belvedere der *Buttes Chaumont* und viele andere bekannte Bauwerke bilden die Zielpunkte von größeren oder kleineren, von einer oder mehreren Strafsen-Perspectiven. Manche andere Strafsen sind in reizvoller Weise so gerichtet, daß sie nicht unmittelbar, sondern über zwischenliegende Häufergruppen hinweg einen architektonischen Schlußpunkt besitzen; schöne Beispiele dieser Art sind der *Boulevard St.-Michel*, welcher, von Süd nach Nord gesehen, jenseits der Seine über der Gruppe der Justizgebäude auf den Dachreiter der *Sainte-Chapelle* zielt, und die *Avenue de Friedland*, welche mittelbar auf die Kuppel der Augustiner-Kirche zuführt. Daher ist die Stadt außerordentlich reich an architektonischen Bildern, deren Wirkung mit Vorliebe dadurch gesteigert wird, daß die Bauwerke auf erhöhten Stellen errichtet und oft zu tief liegenden Pflanzungen in Beziehung gesetzt sind (*Madeleine*, *St.-Trinité*, *St.-Vincent de Paul*, *St.-Sulpice*, *St.-Clotilde*, *Trocadéro*, *Sacré-Coeur* u. f. w.).

Andere Beispiele schöner indirecter Strafsen-Perspectiven sind die *Whitehall*-Strafse zu London, welche über zwischenliegende Gebäude auf das Parlamentshaus zielt; ferner der Blick vom Hauptbahnhof zu Elberfeld über die Wupper-Brücke in die Stadt hinein, über welcher in der Strafsenaxe die auf der Anhöhe errichtete Herz-Jesu-Kirche emporragt, der Blick vom Steinenthor auf die *Elisabeth*-Brücke zu Basel u. f. w.

261.
Maßhalten.

Indefs, auch in den Strafsen-Perspectiven ist weises Maßhalten nöthig. Lange, breite Verkehrsstraßen können nicht auf zierliche Gebäude oder Standbilder gerichtet werden, ohne die Wirkung der letzteren zu schwächen. Ein warnendes Beispiel ist der große, auf das Rathhaus zu Löwen gerichtete Durchbruch der Bahnhofstraße daselbst, der das zierliche Bauwerk in wirklich unbehaglicher Weise bloß stellt. Besonders die mittelalterlichen Gebäude bedürfen eines nicht zu weit gespannten Rahmens; mit Strafsen-Perspectiven und Freilegungen kann man bei denselben leicht zu weit gehen, wie es thatächlich mit dem Mailänder Dom und der Kathedrale *Notre-Dame* zu Paris geschehen ist. (Vergl. auch Kap. 9, unter c.)

3) Umbaute Plätze.

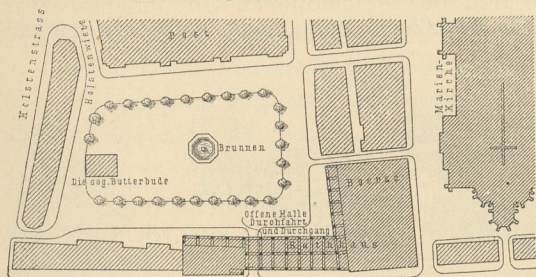
262.
Vergleich
des Stadtplanes
mit dem
Hausgrundriß.

Die umbauten Plätze können als die Prunkfälle der Städte bezeichnet werden — wie sich die Strafsen mit den Gängen, die Thor- und Verkehrsplätze mit den Vorräumen und Vestibulen, die Marktplätze mit den Geschäftsräumen, die Gartenplätze mit den Wohnstuben eines Hausgrundrisses vergleichen lassen. Die umbauten Architekturplätze bedürfen weniger der langen Strafsenfernichten; sie tragen meist die Sicherheit der künstlerischen Wirkung in sich selbst, wenn für eine übersichtliche Gestalt, günstige Höhenverhältnisse, eine geschlossene Umrahmung, eine angemessene Gruppierung der Gebäude und richtige Maßstabsverhältnisse geforgt ist.

263.
Gestalt.

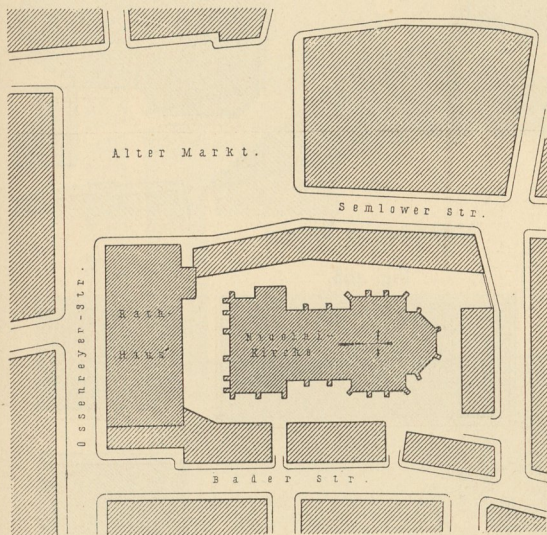
Die Regelmäßigkeit der Gestalt ist nicht Bedürfnis, wie bekannte monumentale Plätze uns beweisen. Die Unregelmäßigkeit kann aber nicht willkürlich oder absichtlich geschaffen werden; sie muß geschichtlich entstehen oder in der Natur oder in den Bauverhältnissen begründet sein. Alsdann kann ein unregelmäßig umbauter Platz sogar besonders schön und malerisch sein.

Fig. 403.



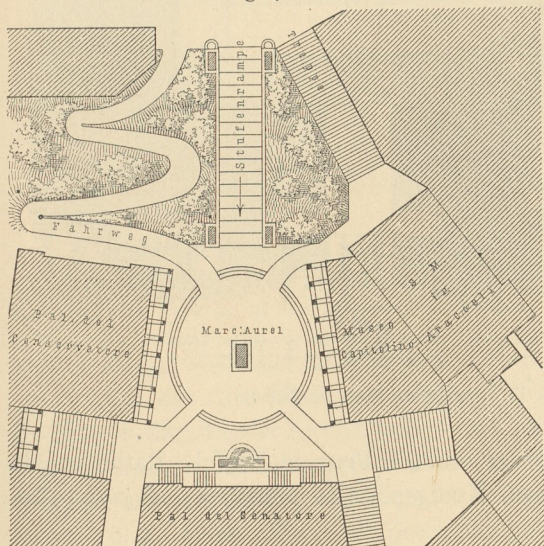
Marktplatz zu Lübeck.

Fig. 405.



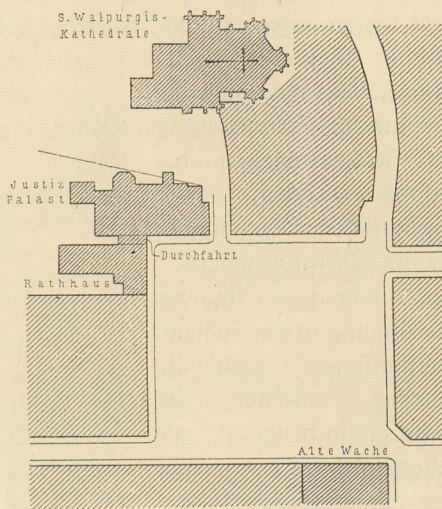
Alter Markt zu Stralsund.

Fig. 406.



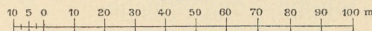
Piazza del Campidoglio zu Rom.

Fig. 404.



Grootte Plaats zu Veurne.

1:2500



Die Höhenanordnung ist von großer Wichtigkeit. Eine Platzfläche, welche in der Hauptsehrichtung ein entschiedenes Gefälle hat oder welche merklich windschief ist, eignet sich nicht zur Umbauung mit monumentalen Gebäuden. Da die letzteren eine erhöhte Stellung verlangen, so ist es wohl möglich, die obere Seite eines ansteigenden Platzes als Baustelle zu wählen, die schiefe Fläche somit als terrassirten, bepflanzten Vorplatz zu benutzen; aber die übrigen drei Seiten sind für monumentale Gebäude mehr oder weniger unbrauchbar. Schwache Steigungen fallen nicht auf oder sind leicht zu verdecken. Ein Beispiel von absichtlicher Senkung der Platzmitte theilten wir schon in Fig. 392 (S. 164) bei Besprechung des *St. Peters-Platzes* zu Rom mit. Wenn auch eine solche künstliche Senkung oft mit Bedenken verknüpft sein wird, so wird doch das ihr zu Grunde liegende Princip uns stets davon abhalten, die Platzmitte künstlich zu erhöhen, was man leider oft genug unnöthiger Weise ausgeführt sieht.

264.
Höhen-
verhältnisse.

265.
Umrahmung.

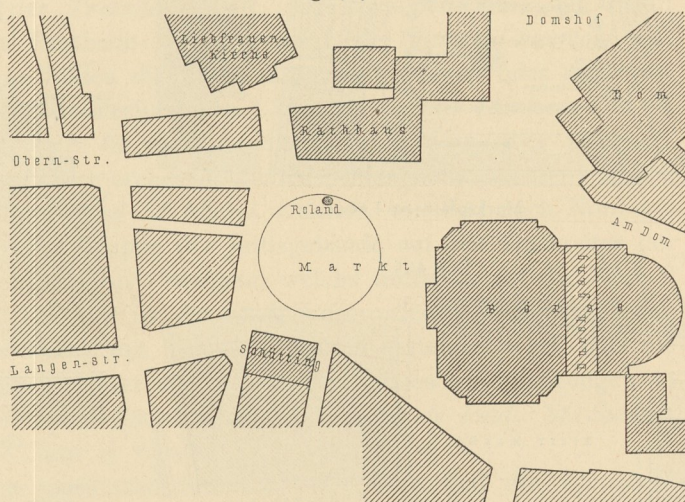
Der umbaute Platz bedarf wie ein Bild der geschlossenen Umrahmung. Eine nach vielen Seiten durch Strafen geöffnete Platzfläche kann nicht mehr als beschaulicher Architekturplatz wirken, sondern nur als eine unruhige Erweiterung der Strafenflächen betrachtet werden. Auch künstlerisch ausgebildete

Umfriedigungsmauern oder Pflanzungen sind als Einrahmung unzureichend. Geschlossene Gebäude, zwischen welchen die Strafenmündungen als Nebenfache erscheinen, oder mindestens Bogenstellungen und offene Hallen müssen die Fläche einfassen, und zwar in einer Gruppierung, welche das Gleichgewicht in der Massenvertheilung und die Mannigfaltigkeit in der Einheit sichert.

266.
Maßstab.

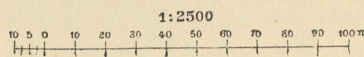
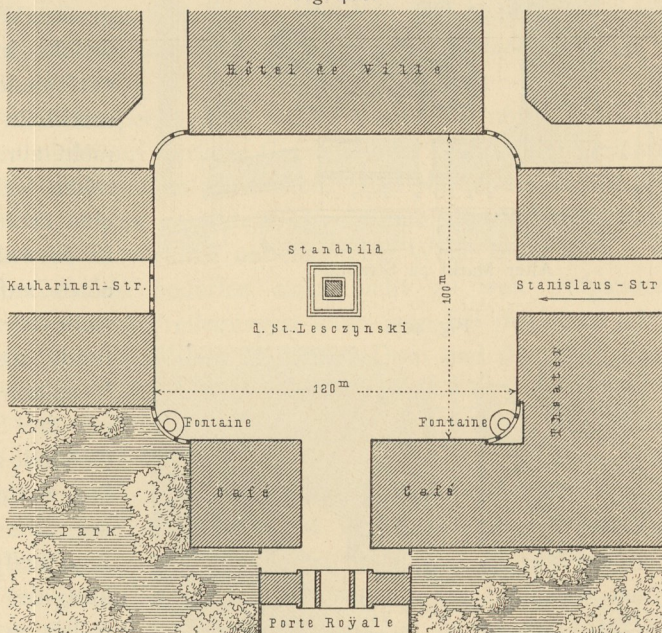
Richtige Maßstabsverhältnisse lassen sich wohl kaum in allgemein gültigen Zahlen ausdrücken. Wenn daher auch die von *Maertens*⁴²⁾ entwickelten, im nächsten Kapitel (Art. 294) zum Theile noch anzugebenden Regeln keine unbedingte Richtigkeit werden beanspruchen können, so liefern sie doch dem Entwerfenden eine Reihe wichtiger Gesichtspunkte. Die Platzfläche muß gestatten, daß man alle sie umgebenden Gebäude in dem für die Anschauung erwünschten Abstände betrachte. An zu großen Plätzen (*Friedrichs-Platz* in Kassel, *Rathhausplatz* in Wien, *Szechenyi-Platz* in Szegedin, auch *Königsplatz* in München, *Augustus-Platz*

Fig. 407.



Marktplatz zu Bremen.

Fig. 408.



Stanislaus-Platz zu Nancy.

42) Nach: MAERTENS, H. Der optische Maßstab etc. 2. Aufl. Berlin 1884.

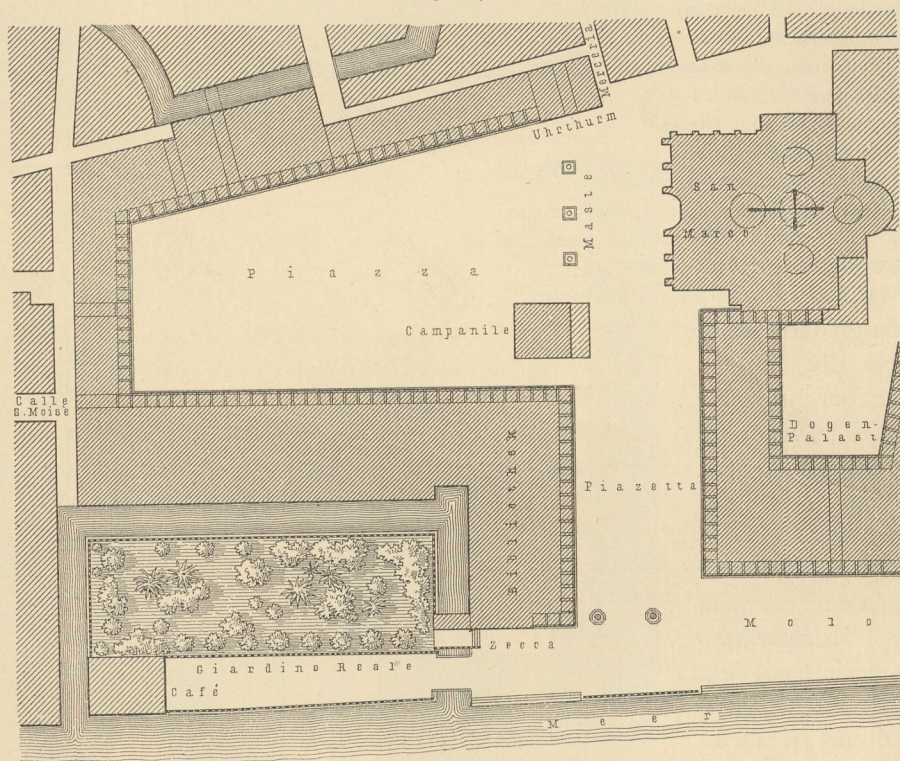
zu Leipzig, Kaiserplatz in Straßburg) verlieren die Gebäude an Bedeutung und Wirkung; auf zu kleinen Plätzen fehlen die erwünschten Betrachtungspunkte.

Eine Reihe von Beispielen umbauter Plätze zeigen Fig. 403 bis 413. Wir betrachten zuerst in Fig. 404 die *Grande Place* in dem leider wenig bekannten, aber durch feine alten Bauwerke höchst reizvollen flämischen Städtchen Veurne (franz. Furnes).

267.
Beispiele.

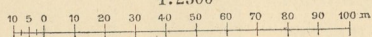
Die Hauptgebäude: Rathhaus und Gerichtshaus, liegen, mit einer Durchfahrt versehen, ohne axiale Beziehung in der einen Ecke des Platzes; die Kathedrale erhebt sich daneben über den kleinen Häufeln, welche die nach der Mitte hin gefenkte Platzfläche umrahmen. Es ist ein wundervoll malerisches Bild, welches allerdings nur geschichtlich werden, kaum aber in unserer Zeit neu geschaffen werden kann.

Fig. 409.



St. Marcus-Platz zu Venedig.

1:2500



Der Marktplatz zu Lübeck (Fig. 403) zeigt eine sehr verwandte Anlage.

Die eine Ecke umfaßt das Rathhaus nebst Börse mit zwei Flügeln; eine offene Halle vermittelt auch hier den Verkehr zu den benachbarten Straßen. Die gegenüber liegende Langseite nimmt das Postgebäude ein, während die *Marien-Kirche* über die kleinen Markthäuser emporragt. Der in Veurne leider fehlende Brunnen verschönert die Platzfläche.

Auch der Alte Markt zu Stralsund (Fig. 405) zeigt neben dem alterthümlichen Rathhause die *Nicolai-Kirche* hinter der Häuserreihe.

Ähnliche Anordnungen findet man bei den mittelalterlichen »Marktplätzen« mancher anderen Städte, z. B. Köln (siehe Fig. 350, S. 149), Bremen (Fig. 407), Breslau, Krakau u. a., deren nähere Besprechung hier zu weit führen würde. Bezeichnend ist die sehr oft vorkommende Anordnung, daß das Rathhaus am freien Hauptplatze,

die Kirche aber zurückgezogen in der Nähe desselben erbaut ist (Aachen, Schwerin, Stralfund, Kiel, Lübeck, Neufs, Geldern, Veurne, Krakau u. f. w.).

Einer der bekanntesten und berühmtesten Plätze ist der *St. Marcus-Platz* zu Venedig (Fig. 409), dessen Breite, bei 175 m Länge, von 58 m auf 90 m zunimmt.

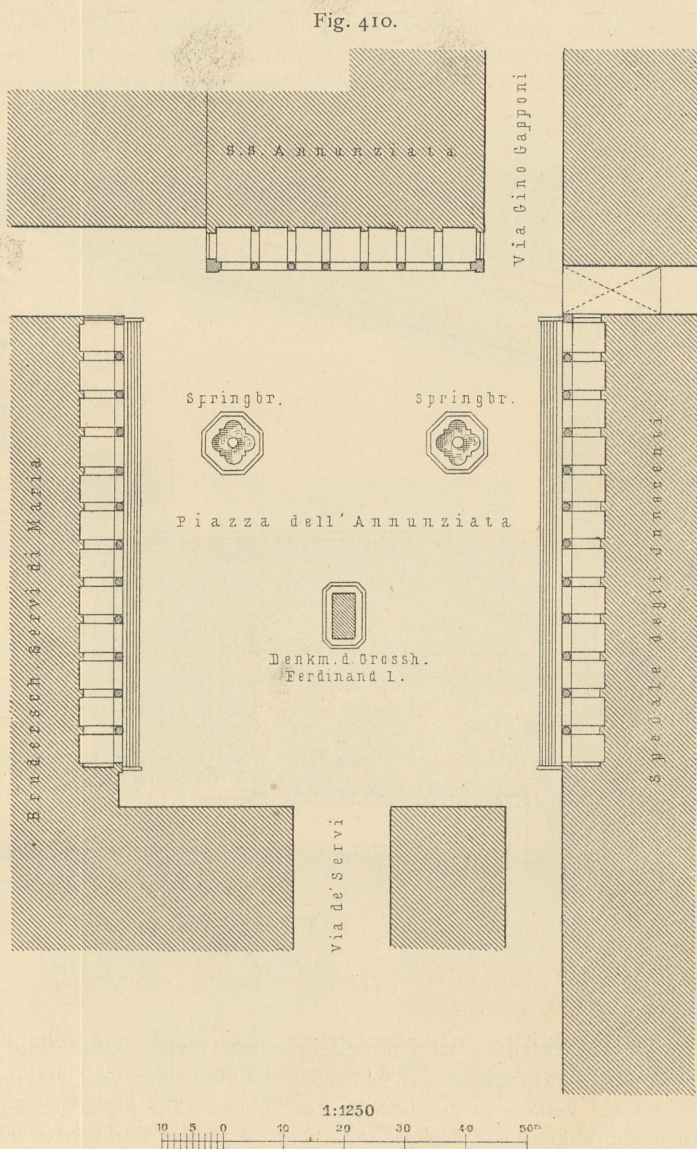
Umflossen ist er von den beiden Procurazien, der *St. Marcus-Kirche* und einem Theile des Dogen-Palastes. Der Hauptblick in der Längsrichtung ist auf die *St. Marcus-Kirche* gerichtet, die aber nicht in der

Axe des Platzes steht. Die schiefe Stellung ist verdeckt durch den *Campanile*, welcher an der breiteren Querseite auf dem Platze errichtet ist, und die bekannten drei Flaggenmasten. Die durch den *Campanile* von der *Piazza* scharf abgetrennte *Piazzetta* ist eigentlich nur die von den Lagunen zum Platze führende Zugangsstraße, wirkt aber in Folge der Umrahmung durch die Bauwerke und durch die beiden Zierfäulen am Strande zugleich als selbständige Platzfläche.

Von großem Reize ist auch die in den Mafsen bescheidene *Piazza dell' Annunziata* zu Florenz (Fig. 410), umflossen von der Vorhalle der *Annunziata-Kirche* und den Säulengängen zweier anderer Monumentalbauten, geziert mit dem Reiterstandbilde *Ferdinand's I.* und zwei hübschen Springbrunnenschalen. Aus Verona gehören hierher die sehr schöne, kleine *Piazza de' Signori* und die geräumige *Piazza Brà*. Allein der edelste Platz der in Rede stehenden Art, den es über-

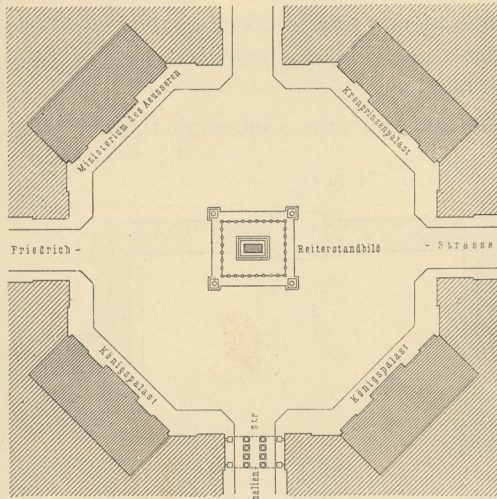
haupt giebt, ist wohl der Capitol-Platz zu Rom, von *Michel Angelo* selbst derart entworfen, daß er nach der Tiefe breiter wird; dadurch wird das Bild enger umrahmt, während die Platzfläche dem Auge größer erscheint, als sie ist (Fig. 406).

Fußgänger steigen auf der steilen Rampe aufwärts und treten zwischen den beiden die Rampe bekronenden Dioskuren in die Axe des Platzes, der an drei Seiten von ehrwürdigen Monumentalbauten um-



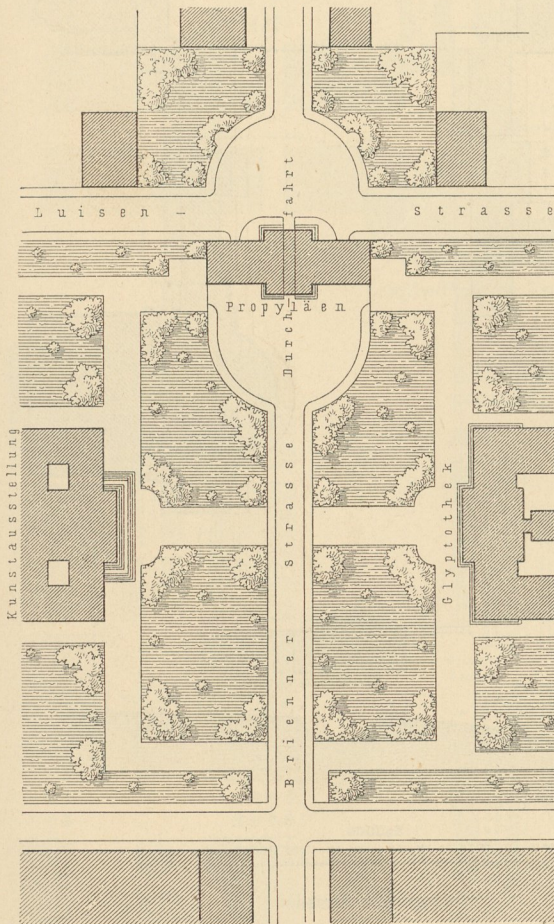
Piazza dell' Annunziata zu Florenz.

Fig. 411.



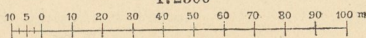
Amalieborg-Platz zu Kopenhagen.

Fig. 412.



Königsplatz zu München.

1:2500



geben ist und in der Mitte das berühmte eherne Reiterbild *Marc Aurel's* trägt. Zu den Seiten der Aufstiegs-Rampe führt rechts in Schlangenwindungen ein Fahrweg zur Höhe des Platzes, links eine mächtige Freitreppe zur Kirche *Sta. Maria in Aracoeli*.

Zu den schönsten Plätzen Europa's gehört ferner der *Stanislaus-Platz* zu Nancy (Fig. 408).

Die Hauptseite bildet das prächtige Stadthaus; die beiden Querseiten sind von gleich hohen Palast-Façaden eingefasst; die vierte Seite endlich bilden niedrige Kaffeehäuser, welche den Vordergrund abgeben für den schönen Triumphbogen, der den Weg zur *Place de la Carrière* bezeichnet. Die vier Ecken des Platzes und die abgehende *Rue Ste.-Catherine* sind durch vergoldete Eifengitter geschlossen, davon drei mit Thoren, zwei mit herrlichen Laufbrunnen. Nur die Hauptzufahrt der *Stanislaus-Strasse* führt offen auf die im Uebrigen geschlossen umrahmte Platzfläche, deren Mitte das Standbild des *Stanislaus Leszczyński* einnimmt.

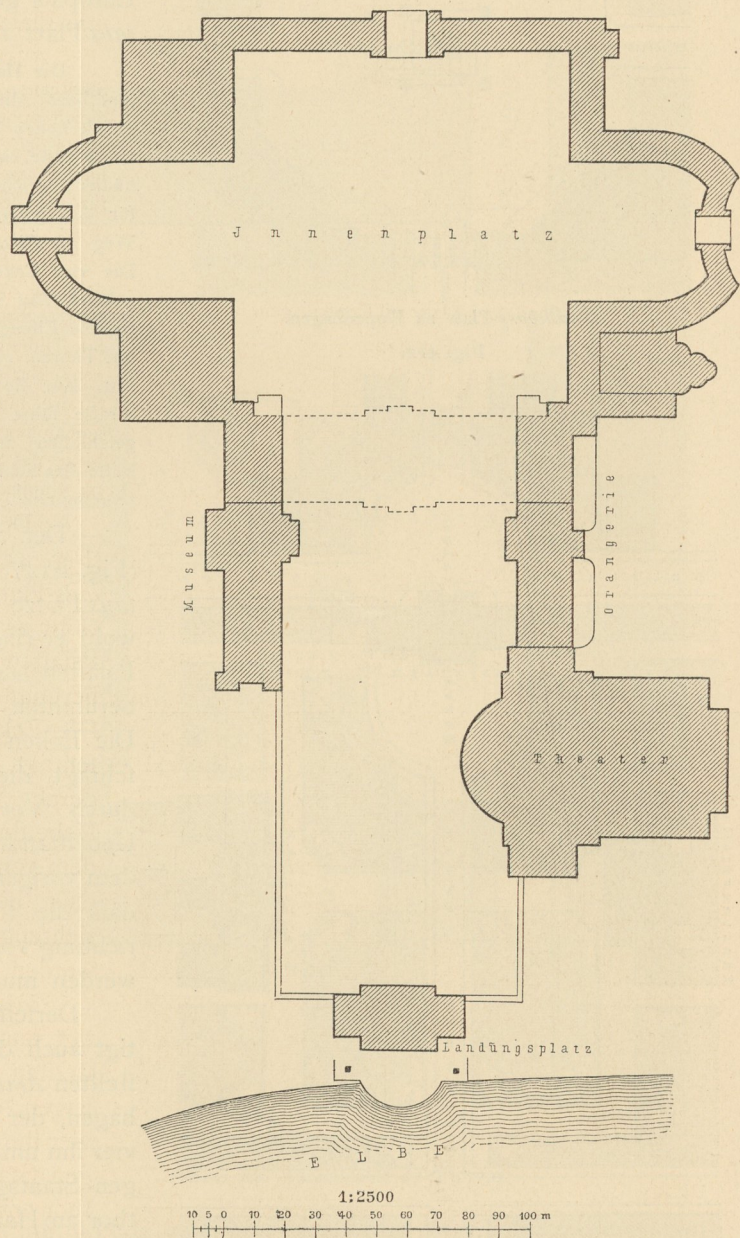
Der Pariser *Vendôme-Platz* (Fig. 414) kann mit dem *Stanislaus-Platz* nicht wetteifern, obwohl er ringsum von gleich hohen Palästen umgeben und mit der berühmten Säule geschmückt ist. Die Ecken des Platzes sind abgefrägt, die Mitten der Langseiten durch Vorsprünge betont. Ein Uebelstand bei diesem, wie bei dem vorigen Platze ist es übrigens, daß die Fläche in ihrer Hauptrichtung von Fuhrwerken befahren werden muß.

Derselbe Umstand beeinträchtigt auch den in Fig. 411 dargestellten *Amalieborg-Platz* zu Kopenhagen, der im Uebrigen durch die vier ihn umschließenden gleichartigen Staatsgebäude, das Triumphthor am Hauptzugang der *Amalien-Strasse* und das Reiterstandbild in seiner Mitte faßt einzig in seiner Art ist. Die Nachahmung desselben ist indess immerhin nur aus-

nahmsweise statthaft; denn einestheils ist die Kreuzungsfelle zweier Strafsen für eine solche Anlage nur statthaft, wenn wenigstens der Fahrverkehr unbedeutend ist und bleibt, und andererseits ist die Möglichkeit einer regelmässigen Gruppierung von vier gleichartigen Monumentalbauten äusserst selten.

Die Verhältnisse des *Amalieborg*-Platzes sind gute, diejenigen des in Fig. 412 mitgetheilten Königsplatzes zu München aber schon übertrieben. Die drei Bauten, nämlich die Glyptothek, das Kunstausstellungsgebäude und die Propyläen würden bedeutungsvoller erscheinen, wenn der Platz in feinen Abmessungen um etwa ein Drittel ermässigt worden wäre. Der Rathhausplatz zu Wien (siehe die Tafel bei S. 253) leidet auch an der Uebertreibung des Massstabes. Selbst so mächtige Bauten, wie das neue Rathhaus, die Universität, das Parlarmentshaus und das neue Burgtheater vermögen eine Fläche von 200×400 m Grösse nicht wirksam zu umrahmen. Es war nöthig, den Platz mit zwei parkähnlichen Anlagen zu bedecken; die Folge davon ist, dass man die gewaltige Fläche so, wie sie auf dem Plane gedacht ist, nur von den oberen Geschossen der Gebäude überschauen kann. Ungleich schöner ist in dieser Hinsicht der Luftgarten zu Berlin, welcher kaum die halbe

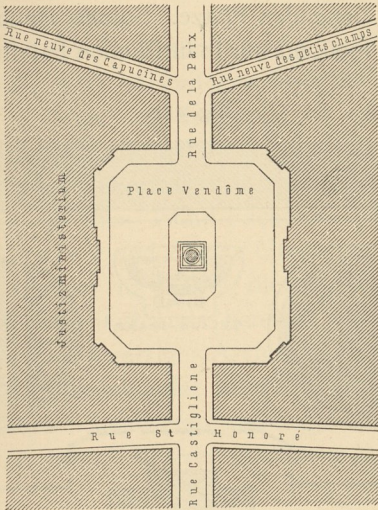
Fig. 413.



Zwinger zu Dresden.

43) Nach: SITTE, a. a. O., S. 125.

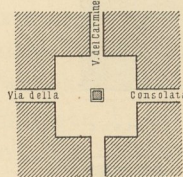
Fig. 414.



Vendôme-Platz zu Paris.

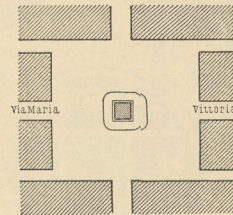
Größe hat, in Folge dessen aber die Bauwerke ringsum als Gesamtbild zur Geltung kommen läßt. Der Schloßplatz zu Stuttgart (siehe Fig. 375, S. 158), welcher als Gartenplatz hervorragend schön, ist als Architekturplatz schon reichlich groß.

Fig. 415.



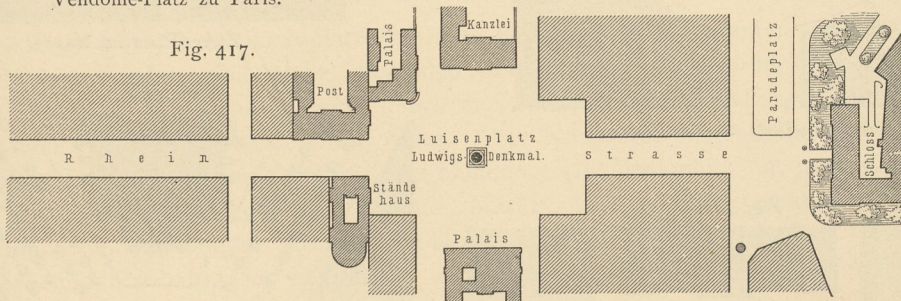
Piazza Savoia zu Turin.

Fig. 416.



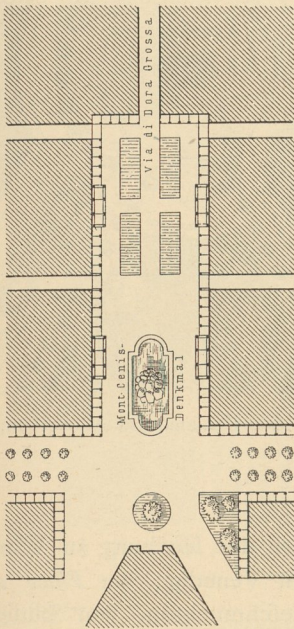
Piazza Carlo Emanuele zu Turin.

Fig. 417.



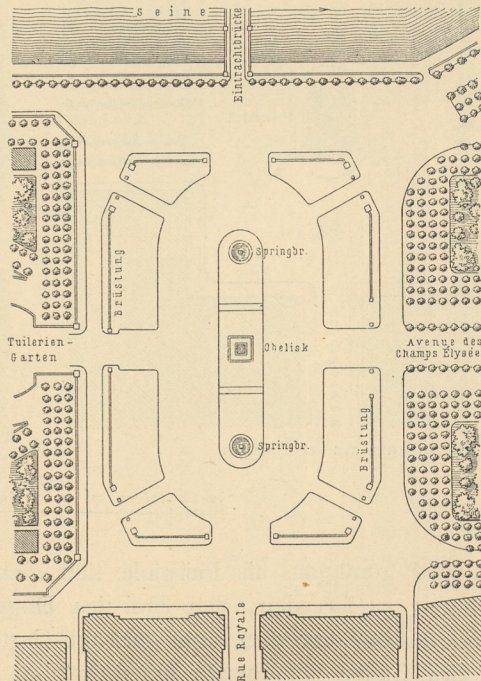
Louisen-Platz zu Darmstadt.

Fig. 418.



Piazza dello Statuto zu Turin.

Fig. 419.

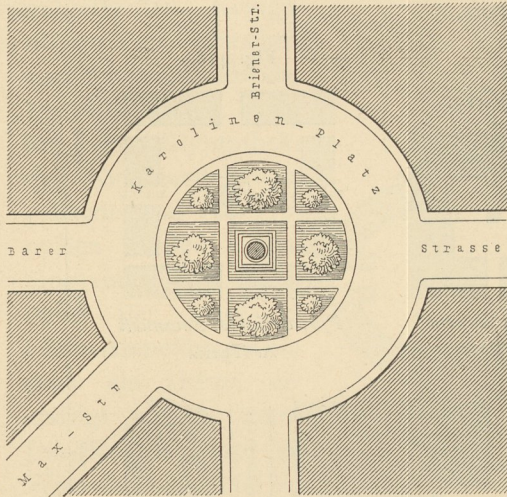


Eintracht-Platz zu Paris.

268.
Innenplätze.

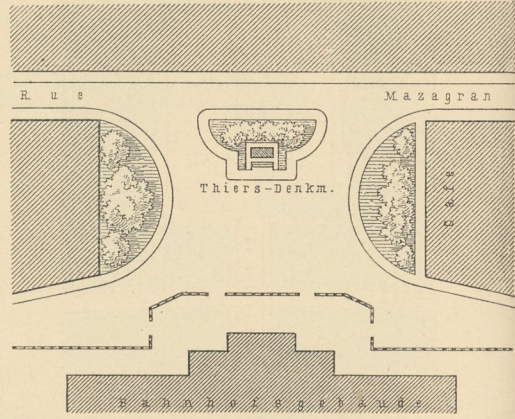
Eine Abart der umbauten Architekturplätze sind die mitunter im Inneren großer Gebäude sich bildenden, dem öffentlichen Verkehre dienenden Plätze. Solche »Innenplätze« kommen indess nur ausnahmsweise, und zwar meistens nur in fürstlichen Palästen

Fig. 420.



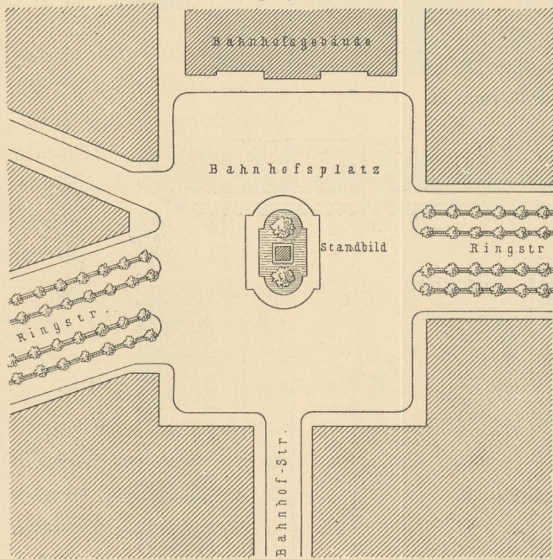
Karolinen-Platz zu München.

Fig. 421.



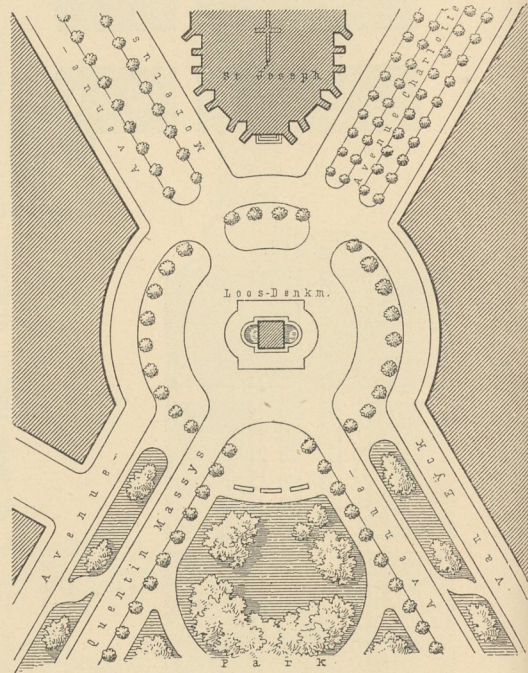
Thiers-Platz zu Nancy.

Fig. 422.

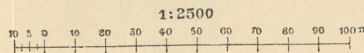


Bahnhofplatz zu Löwen.

Fig. 423.



Platz des Loos-Denkmal's zu Antwerpen.



vor; es wird genügen, als Beispiele den *Franzens-Platz* in der Hofburg zu Wien, den *Zwinger* zu Dresden, den Hof des *Dogen-Palastes* in Venedig, die *Place du Carroussel* in den Tuileries und den mit Gartenanlagen geschmückten, von Säulengängen und Läden umgebenen Innenplatz im *Palais Royal* zu Paris zu nennen.

In Fig. 413 ist der Zwinger zu Dresden ohne feinen inneren Schmuck in der Gestalt skizzirt, welche er nach *Semper's* Vorschlag erhalten sollte; die heutige Queraxe sollte als Längenaxe bis zur Elbe sich erstrecken.

Solche Anordnungen bilden den Uebergang zu deutschen Burg- und Schloßhöfen und italienischen Palaßhöfen, welche hier nicht zu behandeln sind⁴⁴⁾.

Von den Innenplätzen und Höfen hat sich das Bestreben, eine gleichartige architektonische Umrahmung zu schaffen, auch auf offene Stadtplätze, ja auf ganze Straßen übertragen. Außer bei den oben genannten Platzanlagen findet man die einheitlichen Palaß-Façaden besonders viel bei italienischen Plätzen (z. B. *Piazza alla Croce* und *Piazza Cavour* zu Florenz, *Piazza Vittorio Emanuele* zu Rom). Im Allgemeinen ist indess dieses Bestreben nur zu billigen, wenn es sich um wirkliche Monumentalbauten handelt, und selbst dann ist das Gleichgewicht in den Massen bei verschiedenartiger Architektur der Einförmigkeit vorzuziehen. Zwangsweise gewöhnliche Wohnhäuser hinter langen gleichförmigen Façaden unterzubringen, ist verwerfliches Scheinwesen und zugleich unschön. Ein warnendes Beispiel solcher Einförmigkeit bietet *Regents Quadrant* in London dar.

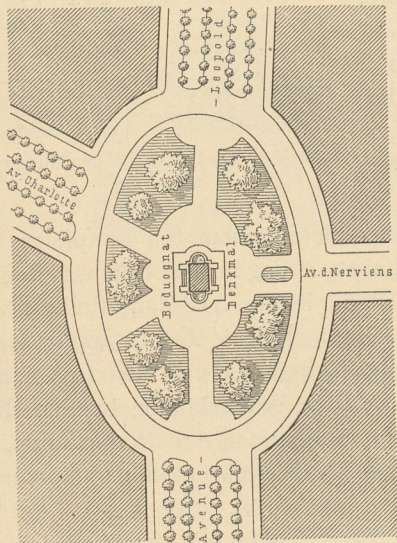
269.
Gleichartige
Architektur.

4) Denkmalplätze.

Dafs hier die Denkmalplätze als eine besondere Art der monumentalen Plätze behandelt werden, soll nicht etwa den Sinn haben, als ob für die Errichtung von Standbildern, Denkfäulen u. dergl. ausschliesslich die Schaffung einer eigenen Art von Aufstellungsorten nöthig wäre. Wir haben im Gegentheile bei den bisherigen Erörterungen und Beispielen gefunden, wie Denkmäler in passender Weise auf Straßenerweiterungen, auf Verkehrs-, Markt-, Garten- und Vorplätzen öffentlicher Gebäude und umbauten Architekturplätzen errichtet werden können. Aber viele Plätze sind überhaupt für Denkmäler ungeeignet, und andere eignen sich dazu in

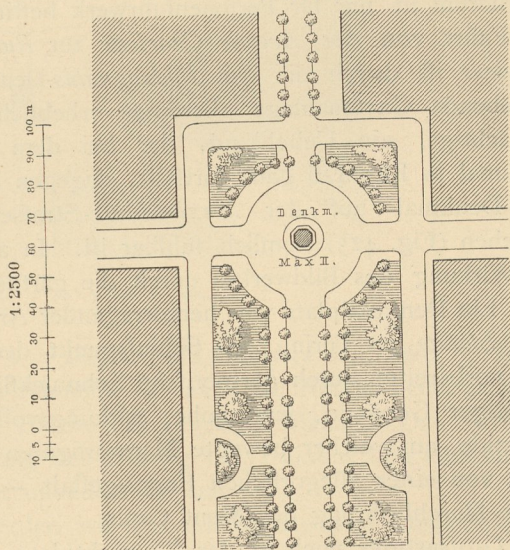
270.
Nicht als
besondere
Platz
zu
betrachten.

Fig. 424.



Platz des *Boduognatus*-Denkmals
zu Antwerpen.

Fig. 425.



Platz des *Max*-Denkmals
zu München.

44) Siehe in dieser Beziehung Theil IV, Halbbd. 1 (Abth. I, Abchn. 5, Kap. 3: Hof-Anlagen) dieses »Handbuches«.

hervorragendem Grade; namentlich ist erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich, wenn das Denkmal den hauptsächlichsten Gegenstand des Platzes bildet, dieser somit ein Denkmalplatz im engeren Sinne ist.

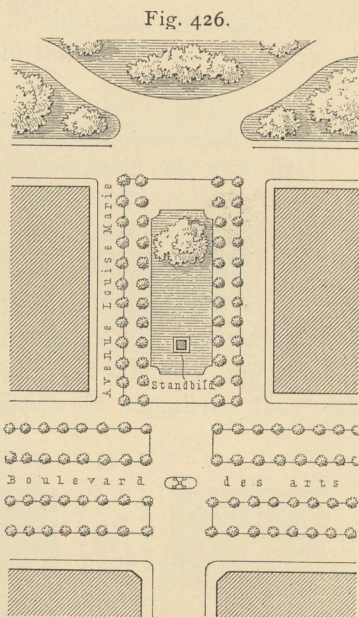
271.
Beispiele.

Es ist unzulässig, ein Denkmal ohne Weiteres in eine oder mehrere Sehrichtungen zu stellen, unbekümmert darum, ob die Verkehrs- und Sehnlinien dadurch gefördert werden und ob der Straßensblick zu dem Kunstwerk in einem richtigen Verhältniß stehe. So ist die *Piazza Savoia* (Fig. 415) zu Turin, abgesehen von der ungeschickten Platzanordnung an sich, für das Standbild ein ungeeigneter Ort. Der ähnliche Tadel trifft die *Piazza Carlo Emanuele* zu Turin (Fig. 416), obschon hier dem Verkehre etwas mehr Spielraum gelassen ist. Besser steht der Obelisk auf dem *Karolinen-Platz* in München (Fig. 420), wo der große Durchmesser der Kreisfläche eine weite Ausbiegung des Verkehres gestattet, die aber immerhin für den Straßenbahnbetrieb noch recht unbequem ist. Selbst auf dem *Louisen-Platz* zu Darmstadt macht sich die breit unterbaute Säule, welche einen so stattlichen Abschluß der Rheinstraße bildet, in gewissem Grade als Verkehrserschwerniß bemerkbar (Fig. 417). Weniger wird dies fühlbar auf dem *Bahnhofplatz* zu Löwen (Fig. 422), wo der zum und vom Bahnhof sich bewegende Verkehr das *Van de Weyer-Denkmal* ungezwungen umfährt. Auch das *Thiers-Denkmal* auf dem *Bahnhofplatz* zu Nancy (Fig. 421) stört den Verkehr eben so wenig, wie das *Ernst-August-Denkmal* auf dem *Bahnhofplatz* zu Hannover (Fig. 340, S. 143). Sehr reizvoll ist die Aufstellung des *Loos-Denkmal*s und des *Boduognatus-Denkmal*s zu Antwerpen (Fig. 423 u. 424); der Fahrweg um das *Loos-Denkmal* herum ist nur für Personenfuhrwerk bestimmt; die Fahrt von der *Avenue Charlotte* zur *Rue des Nerviens* ist durch die das *Boduognatus-Denkmal* umgebende Gartenanlage allerdings erheblich beeinträchtigt, ein Uebelstand, der bei dem *Lys-Denkmal* in Fig. 426 ganz fortfällt, dagegen beim *Max-Denkmal* auf der *Maximilians-Straße* zu

München (Fig. 425) ziemlich fühlbar ist. In allen zuletzt genannten Beispielen wird die Wirkung des Bildwerkes durch die gärtnerischen Anlagen wesentlich gesteigert.

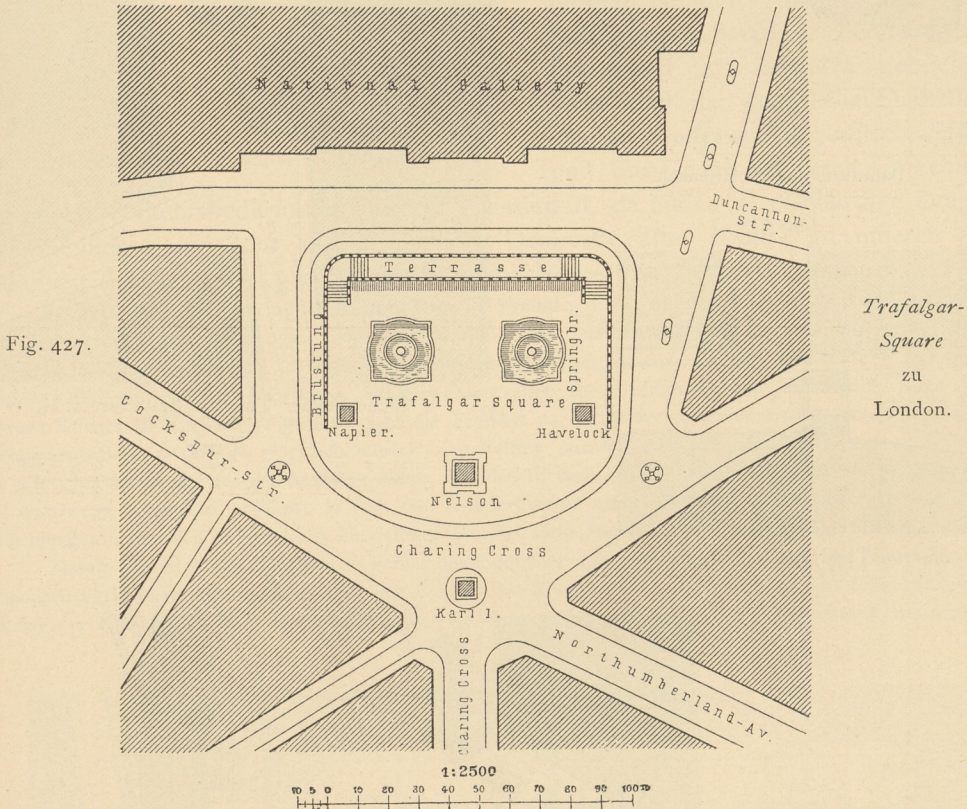
Ein Denkmalplatz von hervorragender Art ist die in Fig. 418 dargestellte *Piazza dello Statuto* zu Turin. Als Schlußpunkt der langen *Via di Dora Grossa* erhebt sich, vorbereitet durch gärtnerische Schmuckflächen, umgeben von den Colonnaden prächtiger Gebäude, jene hohe, wirkungsvolle, durch Wasserkünste belebte Felspyramide, an welcher bewegte Marmorfiguren die erfolgreiche Arbeit darstellen, bekrönt von einer allegorischen Engelsgestalt — zum Andenken an die völkerverbindende Durchbohrung des Mont Cenis.

Großartiger noch ist der Eintrachtplatz zu Paris (Fig. 419), nach Größe und Anlage der reichste Denkmalplatz Europas. Eingefaßt ist derselbe von einer monumentalen Steinbrüstung, deren acht Ecken die Kolossalbilder von acht französischen Städten einnehmen, gewissermaßen die durch prächtige Candelaber bezeichneten



Platz des Lys-Denkmal's zu Antwerpen.
1/2500 n. Gr.

Eingänge bewachend. Die so umrahmte Fläche trägt auf einem länglichen Mittel-felde den berühmten Obelisk von Luxor und zwei mehrgefchoffige, herrliche Springbrunnen. Von der Mitte aus genießt man in den hierher zielenden Straßenzügen vier prachtvolle Fernsichten auf hervorragende Bauwerke der Stadt. Es würde in-deds die Wirkung des Platzes steigern, wenn die Umgebung desselben, die auf drei Seiten vom Tuileries-Garten, von den elyfeischen Feldern und von der Seine ge-bildet wird, eine mehr geschlossene Begrenzung herstellte. Das Letztere ist ein Vor-zug des *Trafalgar-Square* zu London (Fig. 427), welcher, obwohl in seiner von Brüstungen eingefassten Innenfläche wenig mehr als 100×100 m groß, den Beschauer mächtiger ergreift. Beide Plätze dienen übrigens, weil sie, frei von gärtnerischem Schmucke, überall zu betreten sind, zugleich für Volksversammlungen und Feste. Die



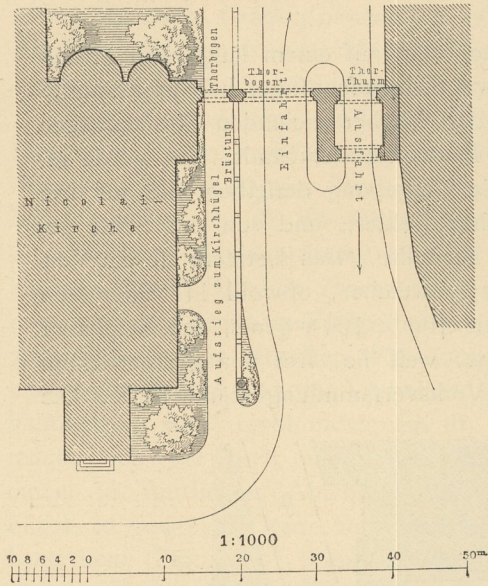
sehr hohe *Nelson*-Säule, die Standbilder von *Napier* und *Havelock* und zwei Springbrunnenschalen bilden den künstlerischen Schmuck der nach der National-Galerie hin von einer mächtigen Terrasse überragten Fläche des *Trafalgar*-Platzes. Das Reiterstandbild *Carl's I.* auf der Straßens Kreuzung des *Charing Cross* nimmt sich allerdings gegenüber den anderen Bildwerken recht unbedeutend aus.

Eine eingehendere Betrachtung werden wir der Aufstellung von Denkmälern in Abchn. 4, Kap. 7 widmen.

5) Stadtthorplätze.

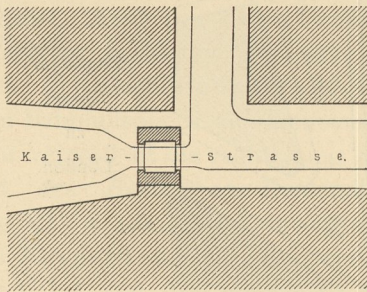
Wenn wir unter den Architekturplätzen die »Stadtthorplätze« besonders hervorheben, so liegt der Grund darin, daß bei den heutigen Stadterweiterungen die

Fig. 428.



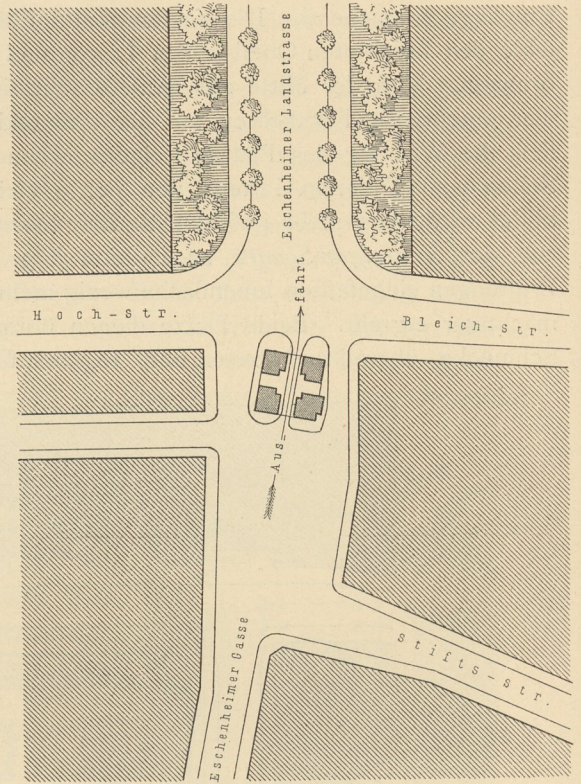
Bahnhofsthor zu Eifenach.

Fig. 430.



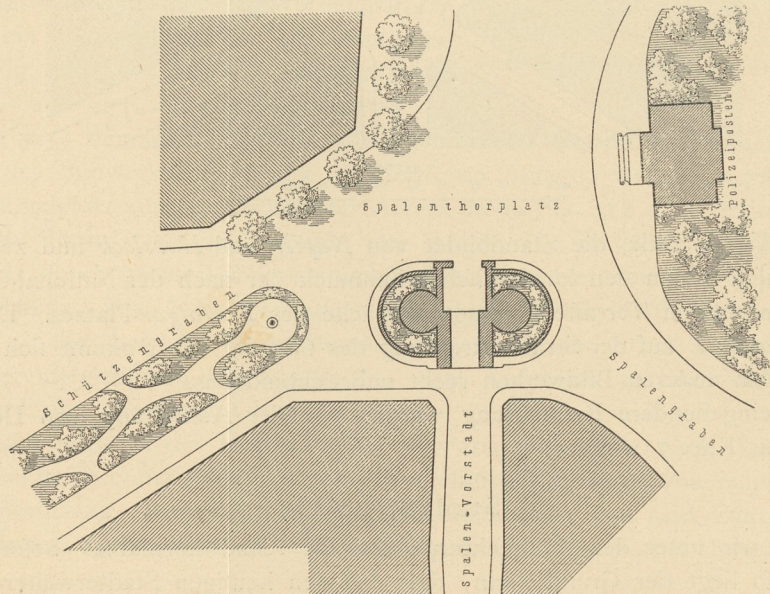
Martins-Thor zu Freiburg i. Br.

Fig. 429.



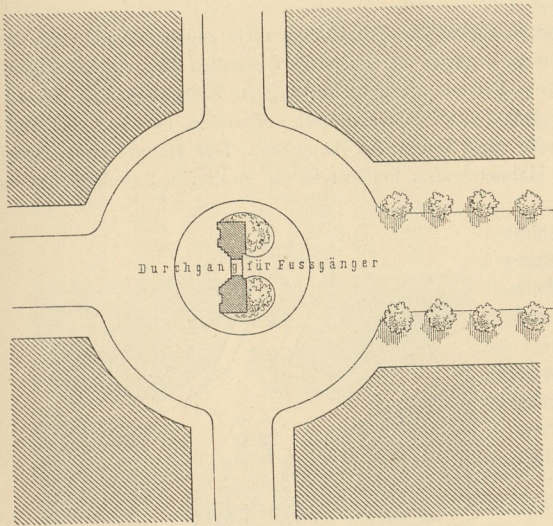
Eschenheimer Thor zu Frankfurt a. M.

Fig. 431.



Spalenthor zu Bafel.

Fig. 432.

Pariser-Thorplatz zu Lille. — $\frac{1}{1250}$ n. Gr.

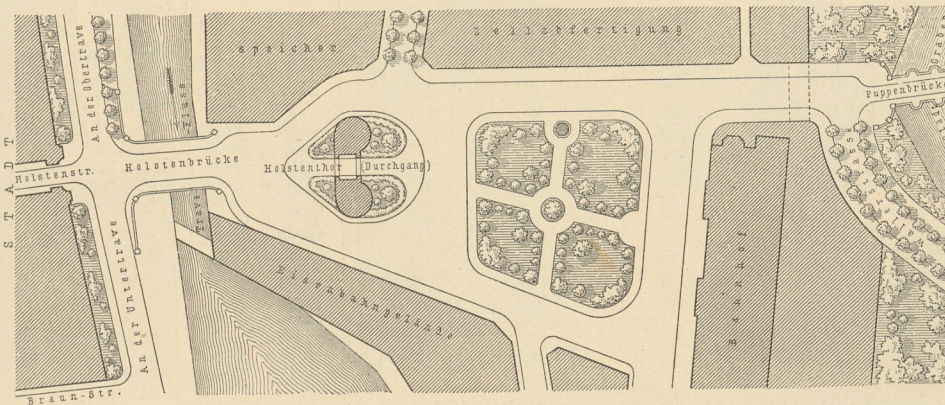
den neuen Verkehrsbedürfnissen angepaßt worden ist, da bilden sie ehrwürdige Zeugen der Geschichte und zum Theile herrliche Denkmale alter Kunst. In unseren Abbildungen (Fig. 428 bis 436) theilen wir eine Reihe von Beispielen mit.

Fig. 430 zeigt, wie am alten *Martins-Thor* zu Freiburg i. Br. für den Fußverkehr, welcher neben dem Fahrverkehre im Thorbogen keinen Platz findet, ein seitlicher Nebengang geschaffen ist. Wenn das Bedürfnis dringend wird, so könnte ein ähnlicher Umgang an der anderen Straßenseite frei gelegt werden; den malerischen Thorthurm selbst werden aber die Freiburger sich hoffentlich nicht fortnehmen lassen. In Eifenach (Fig. 428) geht die Einfahrt zur Stadt an dem von *Stier* unter Befiegung der Nivellements-Schwierigkeiten glücklich wieder hergestellten *Nicolai-* oder »Bahnhofsthor« vorbei, während der alte Thorthurm nur für die Ausfahrt dient. Um den Eschenheimer Thurm zu Frankfurt a. M. (Fig. 429) sind Fahrwege beiderseits eröffnet, so daß die Thordurchfahrt nach Möglichkeit entlastet ist. Ähnliche Anordnungen finden sich in Nürnberg, Heidelberg, Stendal, Basel (Spalthor, Fig. 431), Schaffhausen u. a. O.

Temple-Bar, der alte Thorbau zwischen der Londoner *City* und dem Westend, hat zwar dem ungeheueren Verkehr weichen müssen; aber das *Temple-Bar-Memorial*, ein Pfeileraufbau, an dessen Seiten die Statuen der Königin *Victoria* und des Prinzen von Wales angebracht sind, ist zur bleibenden Bezeichnung

273.
Beispiele.

Fig. 433.



Holstenthor zu Lübeck.

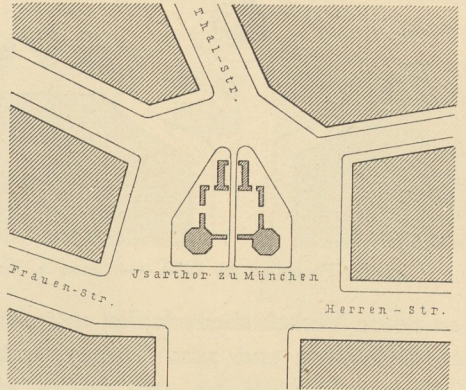
der denkwürdigen Stelle mitten auf der Straßensfläche errichtet worden, obwohl auch hierdurch der Verkehr fühlbar beeinträchtigt wird.

Während um die bisher genannten Thorburgen eigentliche Platzflächen nicht angelegt sind, zeigt das Isthor zu München (Fig. 434), welches nebst dem Zwinger als Durchfahrt erhalten ist, eine förmliche Platzanlage, auf welche sechs Straßenzüge münden. Die alte Hahnenhorburg zu Köln (Fig. 436) ist mit einem freien, gärtnerisch ausgeschmückten Platze, dem *Rudolf's-Platz*, derart verbunden, daß nur der Fußverkehr durch den Thorbogen geht, die Fuhrwerke aber Umfahrten benutzen. Der Hauptverkehr geht hier nicht in die hinter der Thorburg beginnende Hahnenstraße, sondern in die zu diesem Zwecke seitwärts durchgebrochene Mittelstraße.

Mehr landschaftlich sind die Umgebungen des Halbfchen Thores in Brüssel, welches seinem ursprünglichen Zwecke nicht mehr dient, sondern innerhalb einer Gartenanlage neben dem *Boulevard* steht und als Waffen-Museum eingerichtet ist.

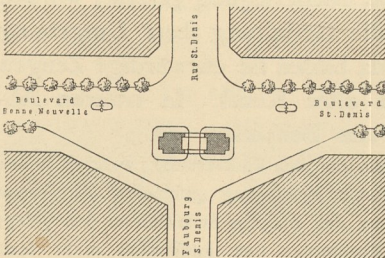
Das Holztenthor zu Lübeck (Fig. 433) wird wie das Kölner Hahnenhor nur noch als Durchgang benutzt, während zwei Fahrwege herumführen. Wenn auch die Bepflanzung des Platzes recht freundlich

Fig. 434.



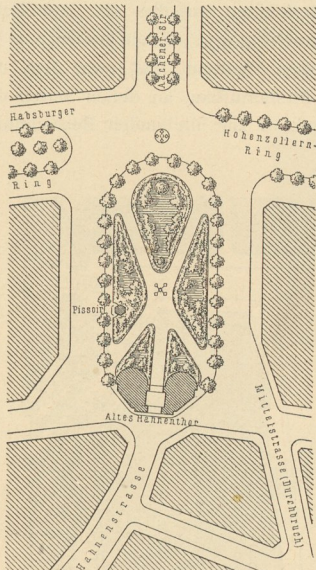
Isthor zu München.

Fig. 435.



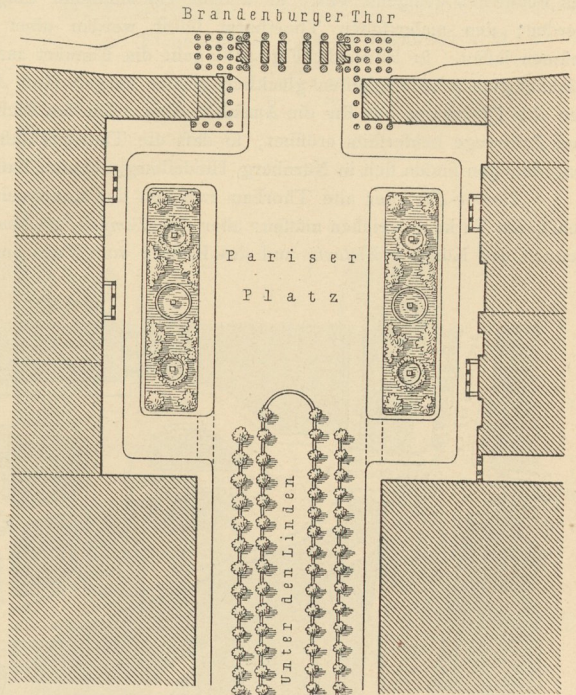
Porte de St-Denis zu Paris.

Fig. 436.



Rudolf's-Platz zu Köln.

Fig. 437.



Brandenburger Thor und Pariser Platz zu Berlin.

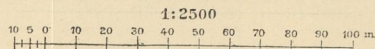
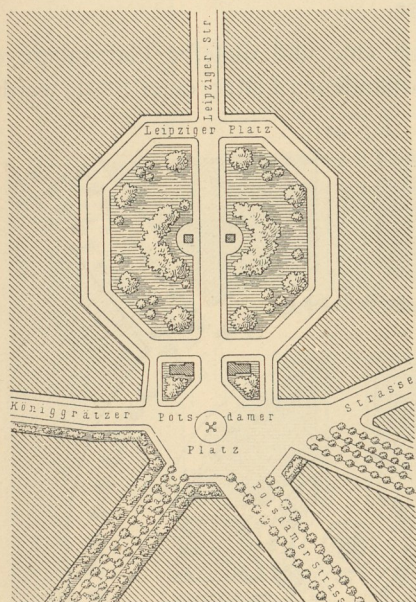


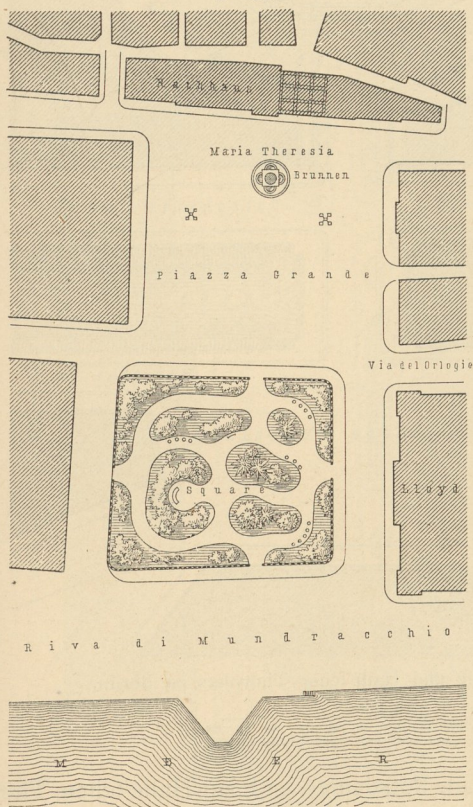
Fig. 438.



Leipziger und Potsdamer Platz zu Berlin.

1/5000 n. Gr.

Fig. 439.



Piazza Grande zu Triest.

wirkt, so erscheint der Thorbogen doch leider sehr in die Erde verfunken; auch wäre der Umgebung eine würdigere Ausbildung zu wünschen.

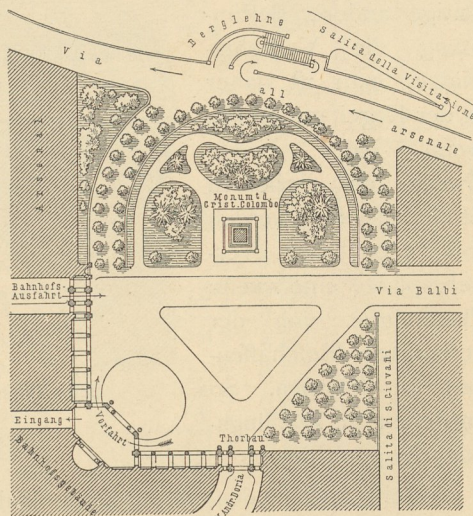
Das Holzthor zu Mainz steht jetzt in Folge der durch Zweckmäßigkeitsgründe bedingten Aufhöhung der umliegenden Strafen leider in einer so tiefen Grube, daß es für den Verkehr überhaupt nicht mehr benutzt werden kann.

Das Pariser Thor zu Lille (Fig. 432) steht nach Art eines Triumphbogens auf einer ausgerundeten Strafenkreuzung. Die *Porte de St.-Denis* zu Paris (Fig. 435) hat eine ähnliche Stellung; die Fahrtrasse des *Boulevards* geht aber ungestört am Thorbau vorüber, während der Verkehr zum *Faubourg St.-Denis* einigermassen behindert ist. Zwei Florenzer Stadtthorplätze haben wir bereits in Fig. 347 u. 349 (S. 146) behandelt.

Zum Schluffe möge noch ein modernes Stadtthor nebst dem anstossenden Platze hier erwähnt werden, das Brandenburger Thor zu Berlin (Fig. 437).

Es enthält eine Hauptdurchfahrt und vier Nebenfahrten, während die angebauten Säulenhallen nur dem Fußverkehre dienen. Eine freie Quadratfläche, der Parifer-Platz, schließt sich an den Thorbau an und bildet den schönen Anfangspunkt der Prachttrasse »Unter den Linden«. In voller Strafenbreite ist die Platzfläche dem Verkehre frei gelassen, während die seitlichen Erweiterungen durch zierliche Gartenflächen geschmückt sind. Mit feinen Umgebungen bildet der Parifer Platz ein würdiges Vestibulum für die deutsche Reichshauptstadt, wie die *Piazza del popolo* (siehe Fig. 341, S. 143) für Rom.

Fig. 440.



Piazza Acquaverde zu Genua.

1/2500 n. Gr.

e) Doppelplätze.

274.
Eine
Platzanlage
für verschiedene
Zwecke.

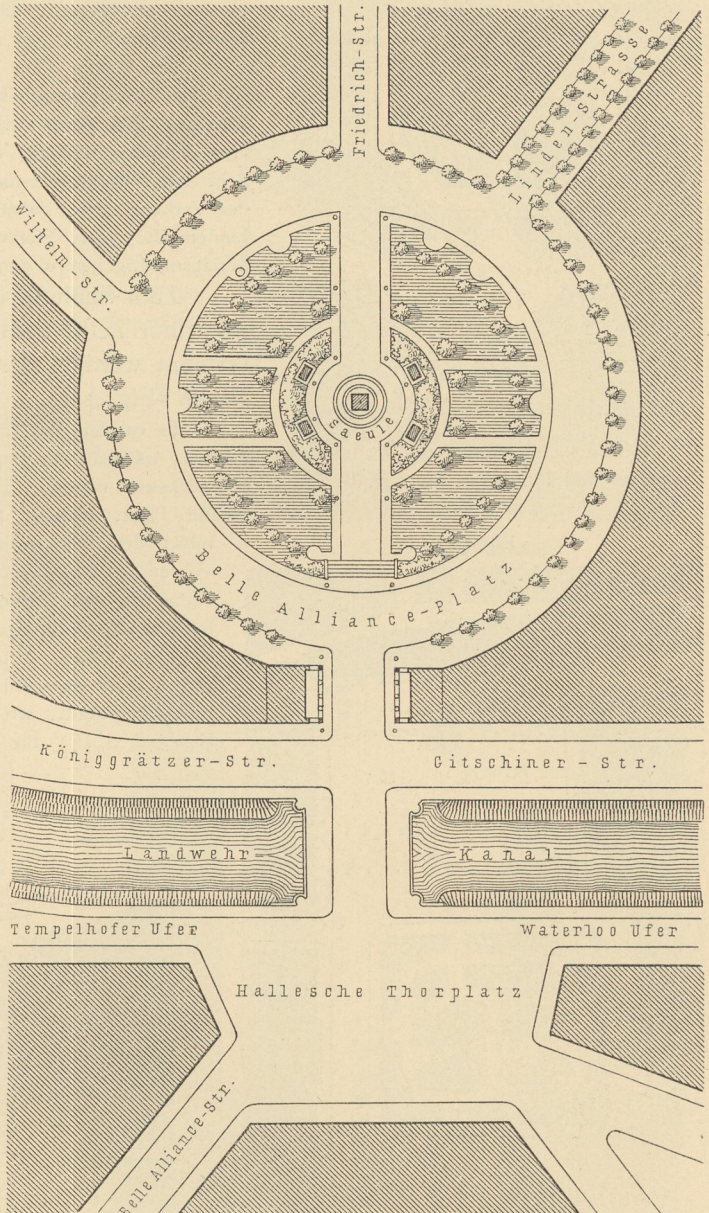
In Art. 223 (S. 141) wurde ausgeführt, daß eine und dieselbe Platzanlage oft mehreren verschiedenen Zwecken dient. Die vorhandenen Plätze einer Stadt werden

sich daher nicht immer mit einer entschiedenen Trennung in die bisher behandelten Platzarten einreihen lassen. Auch bei der Aufstellung eines

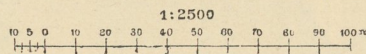
Stadterweiterungsplanes wird der Entwerfende mitunter das Bedürfnis empfinden, eine freie Platzfläche für mehrere Zwecke gleichzeitig zu bestimmen, beispielsweise für Markt- und Architekturplatz, für Denkmal- und Gartenplatz. Um so aufmerkfamer sind in solchen Fällen die Erfordernisse zu erwägen und nach Möglichkeit zu befriedigen, welche mit den verschiedenen Zwecken verknüpft sind.

Am wenigsten eignen sich für eine gleichzeitige andere Bestimmung die Verkehrsplätze; man ist daher in der Regel genöthigt, wenn jener zweite Zweck an derselben Stelle befriedigt werden soll, neben dem Verkehrsplatze eine zweite Platzanlage von der verlangten Beschaffenheit zu schaffen. So entstehen die Zwilling- oder Doppelplätze.

Fig. 441.



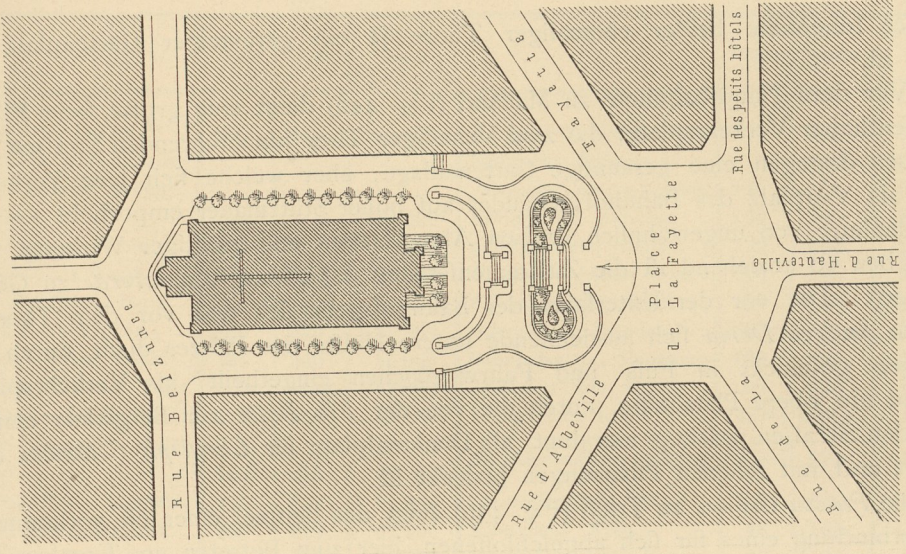
Belle-Alliance-Platz und Halle'scher Thorplatz zu Berlin.



275.
Beispiele.

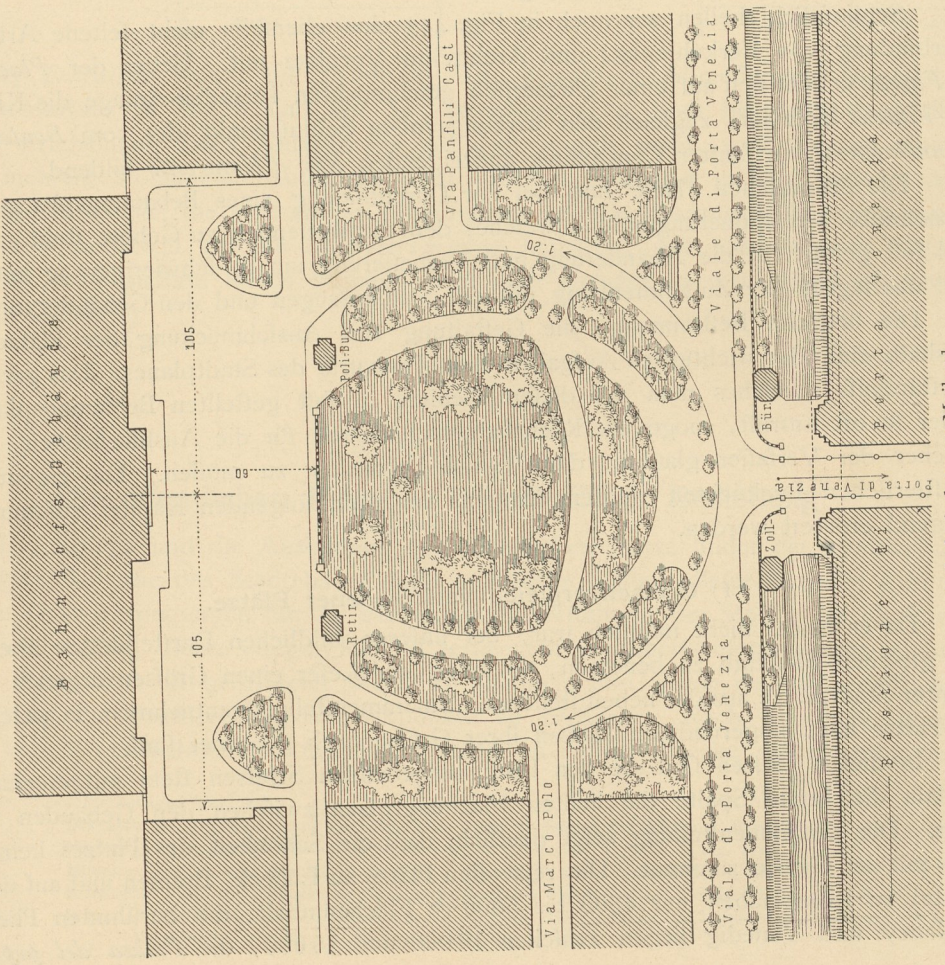
Sehr entschieden ist die Doppelanlage am Potsdamer und am Halle'schen Thor zu Berlin (Fig. 438 u. 441) ausgeprägt. Außerhalb des eigentlichen Stadteinganges vereinigen sich die Straßenslinien auf einem ausgeprochenen Verkehrsplatze, während

Fig. 443.



Place de la Fayette und Vorplatz der Kirche
St.-Vincent de Paul zu Paris.

Fig. 442.



Bahnhofplatz zu Mailand.

auf der Innenseite beider ehemaliger Thore je ein geräumiger Gartenplatz angelegt ist.

Vor dem Hauptbahnhofe zu Mailand (Fig. 442) dient eine große freie Fläche als öffentlicher Verkehrsplatz; die zum Venediger Thor hinabführenden Strafsen umschließen dagegen eine geräumige Gartenanlage, über welche sich jene Verkehrsfläche als Vorplatz des Bahnhofsgebäudes auf hoher Stützmauer emporhebt — eine Doppelanlage von ungewöhnlich großen Abmessungen und günstiger Wirkung.

Eben so anziehend ist die Zusammenfassung der *Piazza Acquaverde* zu Genua (Fig. 440). Die vor der Unterfahrt des Bahnhofsgebäudes und vor dem Thorbau der *Via Andrea Doria* sich ausdehnende untere Hälfte des Platzes dient, durch Erhöhungen geschickt in Fuß- und Fahrwegflächen eingetheilt, als Verkehrsplatz, während die obere Platzhälfte, durch die von der *Via Balbi* zur Berglehne emporsteigenden Strafsen prächtig umrahmt, als Denkmalplatz für *Christoph Columbus* ausgebildet und mit schönen Pflanzungen bedeckt ist.

Die *Piazza Grande* zu Triest (Fig. 439) zeigt das Beispiel einer oft vorkommenden Verbindung eines für sich abgeschlossenen, hier zum Betreten und Ergehen eingerichteten Gartenplatzes und eines Architekturplatzes; die freie Fläche ist der Vorplatz des Rathhauses und selbst mit einem Laufbrunnen und zwei figürlich behandelten Monumental-Candelabern geziert.

Schließlich theilen wir noch in Fig. 443 eine ebenfalls nicht feltene Art der Verbindung von Verkehrsplatz und Architektur-Vorplatz mit. Ueber der *Place de la Fayette* erhebt sich auf einer gärtnerisch geschmückten Terrassen-Anlage die Kirche *St.-Vincent de Paul*, zugleich den wirkungsvollen Schlufspunkt der vom *Boulevard Bonne-nouvelle* in sanfter Concavlinie aufsteigenden *Rue d'Hauteville* bildend.

Die öffentlichen Plätze sind bei der Durchbildung eines Bebauungsplanes das vornehmste Verschönerungsmittel, welches dem Entwerfenden zu Gebote steht. Einmal fest gelegt, ist die Abänderung und Verbesserung um so schwieriger, je inniger und überlegter der Zusammenhang mit den Strafsenzügen und den Gebäudegruppen ist. Die örtliche Bestimmung, die Gestaltung und Ausschmückung der Plätze ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben beim Entwurfe des Stadtplanes. Das geringe Verständnifs, welches man auf diesem Gebiete in fest gestellten Bebauungsplänen leider so oft antrifft, möge als Rechtfertigung dienen für die Ausführlichkeit, mit welcher der Verfasser glaubte, diese Sache behandeln zu müssen. Die eigentlich künstlerischen Rücksichten werden übrigens im nächstfolgenden Kapitel zusammenhängend erörtert werden.

f) Größenvergleich verschiedener Plätze.

Da es leider nicht möglich war, bei unseren bildlichen Darstellungen überall den gleichen Maßstab zu benutzen, so möge der Leser einen Größenvergleich bekannter Stadtplätze aus der neben stehenden Zusammenstellung entnehmen, in welcher die Plätze nach abgerundeten Massen ihrer Größe nach geordnet sind.

In diesen Massen sind die den Platz umgebenden Strafsen stets mitgerechnet, so daß die letzte Spalte die lichten Flächengrößen zwischen den Gebäuden angiebt. Die Zusammenstellung zeigt deutlich, daß die Schönheit des Platzes keineswegs mit der Größe zunimmt. Die reizvollen Plätze zu Lübeck, Bremen und auf dem Capitol zu Rom haben nur 4300 bis 5000 qm Flächeninhalt; die berühmten Plätze zu Nancy und Venedig liegen zwischen 10000 und 15000, die *Piazza del popolo*

276.
Plätze als
vornehmster
Schmuck des
Bebauungs-
planes.

277.
Größen-
angaben.

278.
Bemerkungen
dazu.

	Breite	Länge	Flächen- inhalt (abgerundet)		Breite	Länge	Flächen- inhalt (abgerundet)
Königsplatz, Berlin . . .	230	460	105 000	Königsplatz, Köln . . .	120	232	28 000
Derfelbe mit Einschluß des fog. Kleinen Königs- platzes	—	—	134 000	Neumarkt, Köln . . .	113	240	27 000
Rathausplatz, Wien . . .	200	400	80 000	<i>Trafalgar-Square</i> , London	145	1155	22 000
Eintrachtplatz, Paris . . .	220	360	79 000	Königsplatz, München .	120	1185	22 000
<i>Place de l'Étoile</i> , Paris .	275 ^m Durchm.		59 000	<i>Dönhoff-Platz</i> , Berlin . .	120	1180	22 000
<i>St. Peters-Platz</i> , Rom . .	240	340	57 000	<i>Piazza del popolo</i> , Rom .	150	1180	20 000
<i>Friedrichs-Platz</i> , Kaffel .	165	340	56 000	<i>Piazza Grande</i> , Triest .	100	1190	19 000
<i>Place des Nations</i> , Paris	262 ^m Durchm.		54 000	<i>Albert-Platz</i> , Dresden . .	155 ^m Durrcbm.		19 000
Gensdarmen-Markt, Berlin	155	340	53 000	Bahnhofsplatz, Hannover	100	2200	18 000
<i>Victor - Emanuel - Platz</i> , Rom	165	315	52 000	<i>Wilhelms-Platz</i> , Berlin .	98	1176	17 000
<i>Szechenyi-Platz</i> , Szegedin	170	300	51 000	Königsplatz, Kaffel . . .	140 ^m Durrcbm.		15 400
Bahnhofsplatz, Mailand .	200	210	42 000	<i>St. Marcus-Platz</i> , Venedig	58+90 2	1175	13 000
Luftgarten, Berlin . . .	180	230	41 000	<i>Stanislaus-Platz</i> , Nancy .	100	1120	12 000
Schloßplatz, Stuttgart . .	180	210	38 000	Altermarkt, Köln . . .	48	1145	7 000
<i>Cavour-Platz</i> , Florenz . .	180	180	32 000	Marktplatz, Lübeck . . .	60	85	5 000
Kaiserplatz, Straßburg . .	170	185	31 000	Capitol-Platz, Rom . . .	48+68 2	79	4 500
	Meter		Quadr.-Met.	Marktplatz, Bremen . . .	63	68	4 300
					Meter		Quadr.-Met.

und der *Trafalgar-Square* um 20 000 qm. Die gewaltigen Abmessungen des Gensdarmen-Marktes zu Berlin und des *St. Peters-Platzes* zu Rom beeinträchtigen die schöne Erscheinung dieser Anlagen nur aus dem Grunde nicht, weil in dem einen Falle mehrere Monumentalbauten die Fläche theilen, während in dem anderen die bewegte Umrisslinie, die großartigen Einfassungen und die wirksame Höhenanordnung den Blick machtvoll auf die *St. Peters-Kirche* hinleiten. Die vier größten Plätze und eine Reihe anderer leiden dagegen mehr oder weniger an den Uelbertreibungen des Maßstabes ⁴⁵⁾.

9. Kapitel.

Die öffentlichen Plätze in künstlerischer Beziehung.

Die Anlage und die Ausbildung der öffentlichen Plätze bildet die künstlerisch wichtigste Aufgabe des Städtebaues. Die glückliche Lösung dieser Aufgabe gehört zu den Grundbedingungen für die befriedigende Gestaltung der Stadt. Es ist deshalb zweckmäßig, die im vorigen Kapitel zerstreuten Schönheitsanforderungen öffentlicher Plätze hier in geordneter Weise zu sammeln und durch eine systematische Erörterung der künstlerischen Gesichtspunkte zu ergänzen. Nach Vorausschickung eines kurzen geschichtlichen Rückblickes sollen zu diesem Zwecke die Umrahmung

279.
Wichtigkeit
der
künstlerischen
Aufgabe.

⁴⁵⁾ Ueber Platzanlagen siehe auch:

- DIETRICH, E. Die Ausnutzung der öffentlichen Plätze als Stätten der Erholung. *Baugwks.-Ztg.* 1882, S. 242.
MÜHLKE. Thorplätze der Florentiner Stadterweiterung. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1882, S. 124.
MÜHLKE. Studien über römische Platzanlagen. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1883, S. 46.
SEIBERTZ. Ueber die monumentale Gestaltung öffentlicher Plätze Berlins. *Deutsche Bauz.* 1885, S. 107.
SITTE, C. Ueber alte und neue Städteanlagen mit Bezug auf die Plätze und Monument-Aufftellung in Wien. *Wochschr. d. öft. Ing.- u. Arch.-Ver.* 1889, S. 261, 269.